

Stand

Christlich-politische Monatszeitung
Offizielles Organ der Eidgenössisch-
Demokratischen Union EDU

35. Jahrgang | Nr. 2 | Feb. 2015 | www.edu-schweiz.ch

Auflage: 24500

EDU+UDF punkt

Abonnement 2015

Für die Überweisung des Jahresabonnements von CHF 30.– in den kommenden Wochen danken wir Ihnen bestens!



KANTON BASEL-STADT

EDU BS in Form

Liebe Leserin, lieber Leser

Ich hoffe, Sie haben das Jahr gut angefangen. Mit dem neuen Jahr hält man gerne einen Rückblick und einen Ausblick.

Die EDU Basel-Stadt sehe ich in guter Form. In unseren Politischen Bibelkreisen sinnen wir vertieft darüber nach, was Gottes Wort, die Bibel, uns über politische Themen zu sagen hat - ein Gebiet das normalerweise in den christlichen Gemeinden gemieden wird, da es «zu heiss» sei. Ja vieles ist heiss, ganz einfach weil es mit dem humanistisch-sozialistischen Zeitgeist von heute nicht übereinstimmt. Das wird im Artikel unseres Theologen Lukas Michel zum Thema Familie deutlich, wenn er zeigt, wie der Sozialstaat viele eigentliche Aufgaben der Familie an sich gezogen und sie damit geschwächt hat.

Aber Gott hasst Lauheit (vgl. Offenbarung 3,16). Besonders viel Wärme zeigen Markus Grob und seine Ehefrau Iris Pantaleoni. Er hat als Präsident die EDU Riehen im letzten Jahr in Form gebracht, was jetzt auch auf der Strasse sichtbar wird. Sie leitet seit einem Jahr unseren Gebetskreis regelmässig vor den Abstimmungen! Ebenfalls wird Hitze an unseren Mitgliederversammlungen nicht gescheut, wenn die Parolen zu den Abstimmungen gefasst werden. Diese Abstimmungsempfehlungen finden Sie wie gewohnt auch in dieser Ausgabe wieder. Auch die Administration klappt. Die Bescheinigung für Ihre Spenden an die EDU BS zum Abzug bei den Steuern sollten Sie von unserer Kassierin Heidi Recher schon erhalten haben. Ansonsten können Sie sich in unserem Parteisekretariat bei mir melden (siehe Impressum).

Was fehlt bzw. ich mir im neuen Jahr wünsche, ist eine vermehrte Beteiligung von politisch engagierten Christen. Z.B. mit einer Mitgliedschaft. Lassen Sie uns gemeinsam die gute Botschaft Gottes auch in die Politik tragen!

Ein gesegnetes neues Jahr wünscht Ihnen

Ihr Roland Herzig
Präsident EDU BS

JAHRESLOSUNG 2015

Gilt auch in der Politik

«Nehmt einander an, so wie Christus euch angenommen hat. Auf diese Weise wird Gott geehrt.» Römer 15,7

Dass Gott durch diesen Vers auch zu uns Christen in der Politik sprechen möchte, davon bin ich überzeugt. Seit den Anfängen der Urgemeinde gab es nur sehr selten Zeiten, in denen Christen eine ähnlich starke Einheit gelebt haben wie damals. Allzu schnell lassen wir uns durch Verschiedenheiten trennen, anstatt alles daran zu setzen, in der Liebe Christi zu bleiben.

Unterschiedliche Theologien, Erfahrungen und politische Werthaltungen können verunsichern und Spannungen verursachen, die nicht leicht aus der Welt zu schaffen sind. Bin ich irritiert, wenn ich mit einem anderen Christen politisch nur zu 20% übereinstimme? Ein Schwarz-Weiss-Denken kann eine einfache Lösung sein, diese Spannungen aufzuheben. Wir sind versucht, die Welt und unsere Mitmenschen in Gut und Böse, christlich und unchristlich, geistlich und ungeistlich aufzuteilen. Doch könnte es sein, dass wir dabei vom Baum der Erkenntnis von Gut und Böse «essen»?

Ich wünsche mir und uns allen den Mut, einander in Gottes Liebe und Demut anzunehmen, trotz der zahlreichen Spannungsfelder. Mögen wir Gott dadurch ehren.

Samuel Kullmann,
Politischer Mitarbeiter EDU Schweiz



Achtung: Unerwünschte Nebenwirkungen!

Durch eine neue Erbschafts- und Schenkungssteuer sollen zusätzliche Beträge in die AHV fließen. Die von den Initianten festgelegten gesetzlichen Änderungen würden sich jedoch zu Ungunsten von Familien, Landwirtschaft, Gewerbe und Staat auswirken. Die Delegierten der EDU Schweiz haben diese Erbschafts- und Schenkungssteuerinitiative am 10. Januar 2015 massiv verworfen.

Die Initiative will die Kompetenz, Erbschafts- und Schenkungssteuern zu erheben, von den Kantonen auf den Bund übertragen. Doch muss dieser erste Schritt der Zentralisierung verhindert werden, sollen die Kantone in ihrer Freiheit der Steuergestaltung nicht beschnitten werden. In der heutigen Praxis legt der Kanton die Freibeträge, den Steuersatz und den Kreis der zu besteuern Personen fest, indem er auf die kantonalen Bedürfnisse Rücksicht nimmt. Eine neu vom Bund für alle Kantone verordnete Steuerpraxis ist unerwünscht. Zudem ist ein zusätzlicher bürokratischer Mehraufwand bei den Kantonen, und dies bei weniger Einnahmen, nicht auszuschliessen. Diese Mindererträge bei zusätzlichen Aufwendungen müssten vom Steuerzahler berappt werden.

Neue Berechnungsgrundlage

Zur Berechnung der Steuer würden alle Vermögenswerte zum Verkehrswert herangezogen, was zu mehr Aufwand und Rechtsunsicherheit bei Erbteilungen führen würde. Zudem würden nur jene Personen besteuert, welche zum Zeitpunkt des Todes ihren Wohnsitz in der Schweiz hatten.

Eine besonders unerwünschte Nebenwirkung der Initiative träte bei der Schenkung zutage. Die Initianten fordern, dass jeder Schenker pro Person und Jahr einen Betrag von CHF 20000 steuerfrei zuweisen könnte. Vermögende Personen könnten so, mittels einer geschickten Planung, dieses neu geschaffene Steuerschlupfloch



Bild: www.erbschaftssteuerreform.ch

nutzen, um enorme Vermögenswerte steuerfrei zu übertragen.

Bei der Nachlasssteuer würde neu ein Freibetrag von 2 Mio. CHF festgelegt, der übersteigende Anteil im Nachlass müsste in der ganzen Schweiz einheitlich mit 20% besteuert werden. Dieser Aspekt der Initiative würde v.a. die Familie, die Landwirtschaft sowie Klein- und Mittelbetriebe (KMUs) treffen und grosse Ungerechtigkeiten schaffen. Gibt es in einer Familie z. B. nur einen Nachkommen, hätte dieser alleine Anspruch auf den Freibetrag von 2 Mio. CHF, während vier Geschwister den Freibetrag teilen müssten und gerade noch je CHF 500000 steuerfrei erhielten.

Familienstruktur bliebe aussen vor

Heute gilt der Grundsatz, je näher verwandt, desto tiefer die Steuer. Diese auf die Familienstruktur rücksichtnehmenden Steuertarife entfielen bei Annahme der Initiative und würden jenen zum Vorteil, welche keinen Wert auf die traditionelle Familie legen.

Auch die von den Initianten geforderte Frist von 10 Jahren, welche Landwirtschafts- und KMU-Betrieben mit einem Steuerrabatt die Weiterexistenz sichern soll, brächte keine Vorteile. Zwischen Landwirtschaft und KMU würde unterschieden, falls die 10-jährige Frist nicht eingehalten werden könnte. Landwirtschaftsbetriebe würden die Steuer nur noch für die restliche Zeit bezahlen, KMUs aber hätten die volle Steuer zu entrichten. Die Höhe des steuerfreien Betrages und des Steuersatzes soll in den gesetzli-

chen Bestimmungen festgelegt werden und muss zum Zeitpunkt der Abstimmung als «Katz im Sack» hingenommen werden. Unbestritten ist die Tatsache, dass sich Unternehmungen die betrieblichen Liegenschaften zum vollen Verkehrswert, und nicht nach dem Steuerwert, anzurechnen hätten. Wie auch immer die Besteuerung ausfallen wird, KMUs haben oft mit existenziellen Problemen zu kämpfen, und jede zusätzliche Steuer gefährdet die Weiterexistenz.

Unklarheiten

Die rückwirkende Inkraftsetzung, welche per 1.1.2013 für Schenkungen und Erbvorbezüge gefordert wird, hätte zur Folge, dass sehr viele Steuerdossiers wiederum geprüft und beurteilt werden müssten. Neue Stellen auf den Steuerämtern wären unumgänglich und würden die Staatsausgaben noch mehr belasten.

Wer hätte die Steuer zu bezahlen, falls der Betriebsinhaber innerhalb der Frist von 10 Jahren zahlungsunfähig wird oder verstirbt? Gibt es eine Solidarhaftung der früheren Erbengemeinschaft? Klar ist nur, dass die Steuerverwaltungen infolge solcher Fristen einen unnötigen, zusätzlichen Aufwand betreiben müssten.

Keinen Unterschied macht die Initiative zwischen selbständig Erwerbenden und Personen, welche ihren Vorsorgebedarf in der Pensionskasse abdecken konnten. Kapital aus der Vorsorge wird nämlich nicht dem Nachlass zugerechnet. Diese Ungleichgewichtung hätte zur Folge, dass die Vorsorgeplanung neuen Kriterien unterliegen würde und entsprechende Massnahmen getroffen werden müssten, damit der Nachlass möglichst steuerfrei bleibt.

Die von den Initianten gepriesenen Vorteile der neuen Erbschafts- und Schenkungssteuer stehen in einem krassen Widerspruch zu den von der EDU gepflegten Werten und Vorstellungen zum Schutz von Familie und KMU-Betrieben. Es bleibt zu hoffen, dass die Initiative, über welche wir voraussichtlich am 14. Juni 2015 abstimmen werden, von Volk und Ständen deutlich abgelehnt wird.

Kantonsrat Daniel Wittwer, TG
Dipl. Financial Consultant NDS FH
Seit 1998 selbstständiger Berater
und Unternehmer in Finanz-, Vorsorge-, Steuer- und Erbschaftsfragen.



NOCH 8 MONATE BIS ZU DEN NATIONALRATSWAHLEN...

«PLUSPUNKT»

Hunger nach Wahrheit

EDU bereitet sich auf Online-Wahlkampf vor

Die Motoren der Wahlkampfmaschinen der Parteien sind am Anlaufen. Eine Nationalrätin war bereits zur Jahreswende auf Plakaten zu sehen – daneben stand der Hinweis «SAVE THE DATE 18.10.2015».

Die SVP hat 2011 schätzungsweise 20 Mio. CHF für den Eidg. Wahlkampf ausgegeben. Der diesjährige Nationalratswahlkampf für die Nationalratswahlen dürfte der teuerste in der Geschichte der Schweiz werden. Zeitungsinserate, Plakate, Wahlprospekte und Wahlzeitungen kosten viel Geld. Mit jeder Wahl kommen noch neue Kanäle hinzu, auf denen man präsent sein sollte: Facebook, Twitter, Politnetz und Smartvote sind einige der wichtigsten Online-Plattformen, auf denen die EDU ihre Präsenz verstärken will. Diese Plattformen bieten ganz neue Möglichkeiten, um mit interessierten Bürgerinnen und Bürgern

in Kontakt zu treten und gezielt für unsere Partei zu werben.

Soziale Medien

Seit Dezember 2014 hat die EDU Schweiz ein eigenes Redaktionsteam für ihren Auftritt in den so genannten «Sozialen Medien». Mehrmals wöchentlich teilen wir Nachrichten über das aktuelle Weltgeschehen oder die politische Arbeit unserer EDU-Exponenten mit fast 900 Leuten, welche das EDU-Profil auf Facebook «geliked» haben. Helfen Sie uns, die 1000er-Grenze zu knacken? Bald werden wir regelmässig einen Newsletter per E-mail verschicken. Möchten Sie uns Ihre E-mail-Adresse angeben, dann schreiben Sie mir: samuel.kullmann@edu-schweiz.ch Haben Sie Facebook oder Twitter? Wir sind auch hier für Sie da:

 www.facebook.com/eduschweiz
 www.twitter.com/eduschweiz

Samuel Kullmann,
Politischer Mitarbeiter EDU Schweiz

Ägypter zeigen eine neue Offenheit für den christlichen Glauben.

Vergebung entfaltet eine grosse Wirkung. Dies kommt einem Wunder gleich, nachdem noch bis vor einem Jahr 85 Kirchen und christliche Institutionen in Ägypten in Brand gesteckt worden waren. Dies bedeutete eine enorme Erniedrigung und Schändung in dieser Kultur der Ehre, strebten doch Extremisten einen islamischen Staat in Ägypten an. Nun aber stellen Pastoren eine grosse Offenheit gegenüber dem christlichen Glauben fest. Ramez Atallah, Direktor der ägyptischen Bibelgesellschaft, führt dies darauf zurück, dass die Christen nicht zurückschlugen, als sie hart angegriffen wurden. Eine für Ägypter total unerwartete und erstaunliche Reaktion.

Während Besuchen wird über Vergebung der Sünden und Heilsgewissheit gesprochen. Menschen sprechen offen von ihren Nöten. Die Ägypter hinterfragten alles, auch ihren Glauben. Es sei ein Hunger nach Wahrheit in einer Weise da, wie er vor der Revolution nicht zu sehen war. (Daniel Gerber, Livenet.ch, 18.11.2014) Wenn dies nicht Mut macht, Gott im täglichen Gebet eindringlich darum zu bitten, uns zu zeigen, wie wir IHN in unseren Beziehungen verherrlichen können! Möge unser Vater im Himmel seine Liebe für Suchende, Zweifelnde, Enttäuschte durch uns erfahrbar machen und sich unsere Gedanken auf neue Weise um unsere Nächsten drehen. Nehmen wir uns unserer Mitmenschen an, zeigen wir Verständnis, und haben wir Zeit und Geduld mit ihnen, so dass unsere Freundlichkeit mithilft, ihr Herz für den Vater im Himmel zu öffnen!

Lisa Leisi

EINE FRAGE AN MICHAELA FURRER

Weshalb politisieren Sie für die EDU?

«Wir als EDU haben den Auftrag, Licht und Salz in Gesellschaft und Politik zu sein. Für bibeltreue und christliche Werte will ich mich deshalb mit und in der EDU einsetzen. Es ist wichtig, dass wir uns nicht vom heutigen Zeitgeist leiten lassen, sondern den Namen Jesu Christi in unserem Land hochhalten. Eines meiner Hauptanliegen ist, dass wir freie Schweizer bleiben können. Wir sind gefordert, gegenüber der Europäischen Union (EU) Zeichen zu setzen. Wenn ich z. B. schon nur den Text der EU-Hymne studiere, komme ich zum Schluss, dass es sich lohnt, all unsere Kräfte zu mobilisieren, um nicht der EU beizutreten.»



Michaela Furrer, 36-jährig, verheiratet, 2 Jungs, Ausbildung zur Verkäuferin, z. Z. Familienfrau, Leiterin EDU-Frauenforum Kanton Bern, Mitglied Vorstand EDU Lyss, wohnhaft in Schüpfen/BE

Nur wenige Stunden vor den traditionellen Weihnachtsfeierlichkeiten der koptischen Gemeinde in Ägypten hatten maskierte Männer zwei Polizisten umgebracht (einen Kopten und einen Muslim), die in Minya (Oberägypten) eine Kirche bewachten. Zufall oder nicht, Abdel Fattah al-Sisi besuchte an demselben Abend die Messe in der Sankt Markus-Kirche in Kairo und ist somit der erste ägyptische Präsident, der an einer koptischen Feier teilnahm.

Gebetsmail Open Doors v. 16.01.15

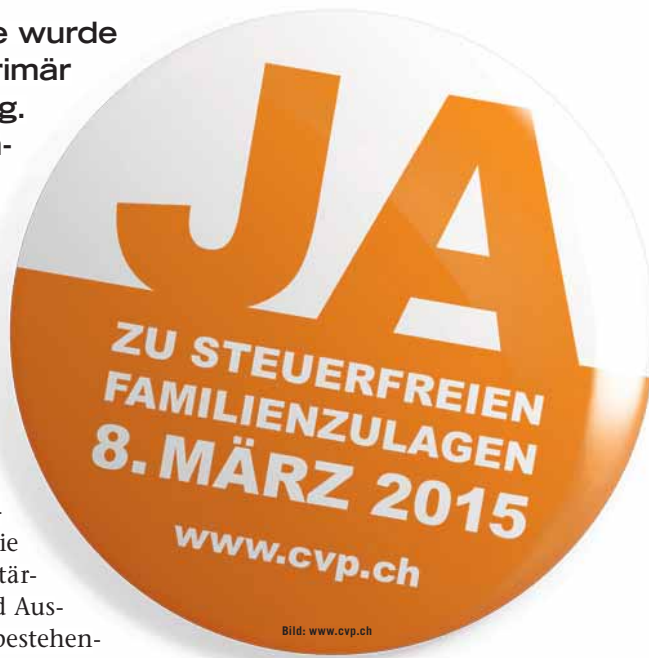
1. Volksinitiative «Familien stärken! Steuerfreie Kinder- und Ausbildungszulagen»

Diese Volksinitiative wurde Anfang Mai 2011 primär im Blick auf die Eidg. Wahlen 2011 zusammen mit der gleichzeitig eingereichten Initiative «Für Ehe und Familie – gegen die Heiratsstrafe» von der CVP lanciert.

Letztere liegt noch beim Parlament, das einen Gegenvorschlag ausarbeiten will. Die Volksinitiative «Familien stärken! Steuerfreie Kinder- und Ausbildungszulagen» will den bestehenden Artikel 116 der Bundesverfassung in Absatz 2 mit dem Satz «... Kinder- und Ausbildungszulagen sind steuerfrei» ergänzen. Die EDU hatte diese beiden CVP-Initiativen damals in Artikeln im EDU-Standpunkt zur Unterstützung empfohlen.

Was geschieht bei Annahme?

Kinder- und Ausbildungszulagen könnten zukünftig vom steuerbaren Einkommen abgezogen werden und zwar bei den Einkommenssteuern bei Gemeinden, Kantonen und der Direkten Bundessteuer. Diese Abzüge würden zusätzlich zu den bisherigen Abzugspauschalen für Kinder, zu den Abzügen für familienexterne Kinderbetreuung usw. gewährt. Damit sinkt das steuerbare Einkommen von Familien, was sich auch auf die Berechtigung für Beiträge zur Verbilligung der Krankenkassenprämien oder bei Stipendien für die Ausbildung der Kinder auswirken würde. Dank tieferem steuerbarem Einkommen würden deshalb mehr Familien, die bisher knapp über den betreffenden Einkommenslimiten lagen, von Prämienverbilligungen bei den Krankenkassen und Stipendienbeiträgen für die Ausbildung der Kinder profitieren können.



Einbussen bei Steuereinnahmen

Gemäss Botschaft des Bundesrates zu dieser Volksinitiative verursacht diese voraussichtlich Einnahmeherausfälle von rund 200 Mio. CHF bei der Direkten Bundessteuer und rund 760 Mio. CHF bei den Einkommenssteuern von Kantonen und Gemeinden. Diese Steuerausfälle von insgesamt rund 1 Mrd. CHF bei Bund, Kantonen und Gemeinden sind kein Pappenstiel und müssten entweder durch andere Einnahmen und/oder Einsparungen kompensiert werden. Eine weitere, aber nicht empfehlenswerte Kompensierung wäre die Finanzierung der Steuerausfälle durch neue Schulden. In diesem Zusammenhang sei darauf hingewiesen, dass auch andere Projekte, welche bei Regierung und Parlament hängig sind, Steuerausfälle in Milliardenhöhe verursachen werden: Die dritte Unternehmenssteuerreform, welche im Zusammenhang mit den Auseinandersetzungen mit der EU bei der Unternehmensbesteuerung in Arbeit ist, sowie die geplanten Änderungen bei der Besteuerung von erwerbstätigen Ehepaaren mit der eventuellen Einführung einer Variante von Vollsplitting. Auch die eingangs erwähnte CVP-Volksinitiative «Für Ehe und Familie –

gegen die Heiratsstrafe» wird bei einer Annahme durch die Stimmberechtigten nicht ohne Steuerausfälle zu haben sein. Aus dieser Optik ist teilweise verständlich, dass die vorliegende Volksinitiative «Familien stärken! Steuerfreie Kinder- und Ausbildungszulagen» bei Regierung und Parlament auf Ablehnung stiessen.

Unterstützung von Familien unbestritten

Unterschiedliche Ansichten herrschten im Parlament jedoch bei der Frage, wie diese Unterstützung auszusehen habe. Generell wurde festgehalten, dass Kinder- und Ausbildungszulagen die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des Familienhaushalts erhöhen und deshalb nach verfassungsmässigem Prinzip der Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit gelten sollen. Ebenso wurde die Ansicht vertreten, dass direkte Unterstützungsmassnahmen mit grosszügigen pauschalen Kinderabzügen bei den Einkommenssteuern und Kinderzulagen gezielter wirken. Das heutige Steuerrecht lässt bei Familien mit Kindern bei Bund und Kantonen relativ freizügige Abzüge zu, bei der Direkten Bundessteuer werden insbesondere tiefere Einkommen überhaupt nicht oder kaum belastet.

a. NR Markus Wäfler

VOLKSABSTIMMUNG VOM
8. MÄRZ 2015

EDU-Parolen

1. Volksinitiative «Familien stärken! Steuerfreie Kinder- und Ausbildungszulagen»: JA

2. Volksinitiative «Energie statt Mehrwertsteuer»: NEIN

2. Volksinitiative «Energie- statt Mehrwertsteuer»

Eine Annahme dieser von der GLP eingereichten Volksinitiative würde die Schweizer Wirtschaft und Gesellschaft wie kaum eine andere Initiative prägen und verändern. Ob die Auswirkungen positiv oder negativ ausfallen werden, ist sehr schwierig abzuschätzen.

Die Initiative verlangt, dass die heutige Mehrwertsteuer (MWST) durch eine Steuer auf nicht erneuerbare Energien wie Erdöl, Gas, Kohle und Uran ganz ersetzt wird. Der Mehrwertsteuersatz beträgt heute grundsätzlich 8% (bzw. 3,8% für das Gastgewerbe und 2,5% für alltägliche Güter wie Nahrungsmittel). Im Jahr 2012 generierte die MWST 22 Mrd. CHF, was 35% der Bundeseinnahmen entspricht. Gemäss Initiativtext soll der Ertrag der Energiesteuer dem durchschnittlichen Ertrag der MWST der letzten 5 Jahre vor ihrer Aufhebung entsprechen. Der Steuersatz würde dann so festgelegt, dass der Steuerertrag einem festen Prozentsatz des Bruttoinlandprodukts (also der wirtschaftlichen Leistung der Schweizer Volkswirtschaft) entspricht.

Annahme hätte ab 2020 folgende Auswirkungen:

- Die Abschaffung der MWST würde die 330 000 Unternehmen der Schweiz bürokratisch entlasten.
- Der Wegfall der MWST würde Güter und Dienstleistungen günstiger machen, deren Herstellung nicht allzu viel Energie kostet.
- Die Produktion von besonders energieintensiven Gütern würde hingegen verteuert werden.
- Der Produktionsfaktor Arbeit würde günstiger werden.
- Einige Energieträger würden ziemlich stark verteuert werden. Der Preisanstieg würde ungefähr 90 Rp./l beim Benzin, 100 Rp./l beim Heizöl und 30 Rp./kWh Atomstrom betragen.



Konsequenzen

Durch die massive Besteuerung der nicht erneuerbaren Energieträger würde die Produktion von erneuerbaren Energien (Wind, Sonne, Wasser, Erdwärme usw.) in der Schweiz sehr stark gefördert. Dies würde die Abhängigkeit unseres Landes vom Ausland (gegenwärtig zu 80%) stark verringern, da alle nicht erneuerbaren Energien importiert werden.

Wegen des starken finanziellen Anreizes Energie zu sparen und diese effizienter einzusetzen, dürfte der Verbrauch der nicht erneuerbaren Energie stetig zurückgehen. Da jedoch die Steuereinnahmen konstant bleiben müssen, bedeutet dies, dass die Steuern auf den nicht erneuerbaren Energien immer höher werden würden. Bis ins Jahr 2050 könnte die Steuer auf einem Liter Benzin ca. 3 CHF betragen.

Die Vorteile bei Annahme wären der Abbau von Bürokratie, Arbeit würde günstiger, ein sparsamer Umgang mit Energie würde gefördert. Die Abhängigkeit vom Ausland könnte reduziert und Innovation und Effizienz gefördert werden. Zudem könnte jeder Bürger durch sinnvolle Investitionen und Sparsamkeit seine Steuerbelastung reduzieren.

Offene Fragen

Was geschieht mit der Konkurrenzfähigkeit von stark Energie abhängigen Wirtschaftszweigen? Würden zahlreiche

Unternehmen in Konkurs gehen? Wie könnte der drohende Benzintourismus ins grenznahe Ausland verhindert werden? Würden Randregionen überdurchschnittlich unter der neuen Energiesteuer leiden? Würde der Wirtschaftsstandort Schweiz an Attraktivität verlieren?

Obwohl die Stossrichtung der Initiative an der Delegiertenversammlung grundsätzlich gewürdigt wurde, überwogen die erwähnten Bedenken, so dass die Delegierten der EDU mit 64 zu 4 Stimmen die Nein-Parole beschlossen.

Samuel Kullmann,
Politischer Mitarbeiter EDU Schweiz

Impressum

Herausgeber/Redaktion

EDU-Standpunkt
Postfach, 3601 Thun

Administration und Adressmutationen

033 222 36 37
mutationen@edu-schweiz.ch

Redaktion und Marktplatzinserate

033 222 37 07
redaktion@edu-schweiz.ch
Fax 033 222 37 44

Anzeigenverkauf (ohne Marktplatz)

031 818 01 42
inserate@edu-schweiz.ch
Postcheck 30-23430-4
(IBAN CH 35 0900 0000 3002 3430 4)
www.edu-schweiz.ch
Abo: CHF 30.-/25 € (inkl. 2,5% MWST)

Redaktion

Hans Moser, Daniel Beutler,
Arthur Gasser, Roland Haldimann,
Thomas Käser, Lisa Leisi,
Eveline Rytz (Schlussredaktion),
Harold Salzmann (Layout)

Schreibende geben ihre persönliche Ansicht wieder.

Layout: EDU
Druckvorstufe, Druck und Spedition: www.jordibelp.ch

Erscheint monatlich, 11 Ausgaben

Die Kehrseite des Machbaren – ein hoher Preis

Die Loslösung von den natürlichen Lebensordnungen unseres Schöpfers sowie der medizinische Fortschritt brachten nebst Freiheiten viele neue Probleme. Das Frau- und Mannsein, die natürliche Elternschaft, die Familie, das Wunder und der Wert des Lebens an sich werden immer mehr in Frage gestellt und verfremdet.

Mit der flächendeckenden Einführung und Anwendung der Pille können Frauen ohne Kinderwunsch oder verbindlichen Ehepartner sexuell aktiv sein. Die oft mehrjährige Einnahme der Pille kann jedoch nebst Frigidität auch Unfruchtbarkeit, Bluthochdruck und Krebs zur Folge haben. Kaum bekannt sein dürfte, dass die Einnahme der Pille die Partnerschaft beeinflusst. Unter deren Hormoneinfluss verändern sich die Geruchsbotenstoffe – Pheromone – der Frau und damit ihre Wirkung auf Männer und umgekehrt. Wird die Pille abgesetzt, kann dies verheerende Auswirkungen auf ein Paar haben: Man kann sich im ganz wörtlichen Sinn nicht mehr riechen und dies mit womöglich weitreichenden Konsequenzen wie einer Trennung.

Instrumentalisierter Kinderwunsch

Mit den Verhütungsmethoden und der Legalisierung von Abtreibungen setzte sich zunehmend die Vorstellung durch, dass der Zeitpunkt und die Umstände für Elternschaft ins Lebenskonzept passen müssen. Mann und Frau sind immer weniger bereit, ein auch unerwartetes Kind zu bejahen und womöglich das eigene Leben an demjenigen des Kindes auszurichten. Der Zeitpunkt der Mutterschaft wird immer mehr hinausgeschoben. Dafür wurden mit der abnehmenden Fruchtbarkeit Zeugungen im Reagenzglas zur oft letzten Hoffnung auf Nachwuchs. Doch dieser Vorgang ist teuer, unsicher und bedeutet eine längere unangenehme Prozedur mit



hohen psychischen Belastungen. Um die Erfolgsrate anzuheben soll in der Schweiz neu erlaubt werden, mittels (belastender) hormoneller Vorbehandlung möglichst viele Eizellen auf Vorrat zu entnehmen und durch Austestung des Erbgutes auch gleich Defekte zum Vornherein auszuschliessen.

Mensch spielt Gott

Der werdende Mensch verkommt zum Verbrauchsmaterial und die Reproduktionsmedizin zu einer lukrativen Einnahmequelle. Der Mensch glaubt zunehmend, über den Verlauf seines Lebens, dessen Umstände, bestimmen und sein Schicksal in die Hand nehmen zu können. Damit macht er sich auch selber verantwortlich über Glück und Unglück, Erfolg und Misserfolg oder was er dafür hält. Und der Druck steigt, alle Freiheiten und Möglichkeiten auszukosten, nichts zu verpassen und ja keinen Fehler zu machen. Schliesslich kann man sich kaum mehr vorstellen, dass das Leben trotz widrigen Umständen wertvoll, erfüllend sein und Sinn machen kann.

Keine Normen mehr

Die Folgen der Abwendung von den biblischen Werten und der Schöpfungsordnung machen sich breit. So wird zunehmend alles erlaubt, was Lust und vermeintliches Glück verspricht. Die Ehe wird nur noch als ein Lebensmodell von vielen gleichwertigen angesehen, obwohl die Jugend noch immer vom herkömmlichen Ideal träumt.

Momentan sind zwar Eizellspende und Leihmutterschaft bei uns noch verbo-

ten, ebenso die Adoption von Kindern durch Homosexuelle. Doch wird daran gearbeitet, dass nicht mehr ins Ausland ausgewichen werden muss. Auch wurden bereits Regelungen aus anderen Ländern für Schweizer übernommen, wenn im Ausland Tatsachen geschaffen worden waren. In Zürich werden neu explizit homosexuelle Pflegeeltern gesucht! Das Kindeswohl darf nicht mehr nur in einer traditionellen Familie mit Vater und Mutter als gewährleistet und förderungswürdig betrachtet werden. Dabei sprechen Beobachtungen und Untersuchungen eine deutliche Sprache.

Entwertetes Leben

Es wird viele neue tragische Schicksale geben: So wie eine Abtreibung eine Frau massiv belasten kann, werden auch die Folgen für Leihmütter nicht ausbleiben. Sie werden ihrer wahren Mutterrolle beraubt, instrumentalisiert und austauschbar gemacht. Man wird nicht anerkennen wollen, dass durch Leihmütter ausgetragenen Kindern eine wichtige, schon im Mutterleib gewachsene Beziehung zur Mutter (wenn auch genetisch nicht identisch) genommen wird oder diese nicht stattfinden durfte. Auch im Reagenzglas gezeugte Kinder müssen einmal erfahren, dass sie nicht um ihrer selbst willen, sondern nur dank gewisser Kriterien für wert gehalten wurden, leben zu dürfen. Hinzu kommen neue juristische Streitfälle wie letzthin in Italien, als einer Frau die falschen Embryonen eingepflanzt wurden. Arme Kinder! Arme Gesellschaft!

BUCHREZENSION: VOM DIKTAT DES MACHBAREN ZU EINER ETHIK DER BESONNENHEIT

Medizin ohne Mass?

Das Zitat «Ohne Einsicht in die Grenzen des Machbaren und den Sinn des Gegebenen können wir nicht glücklich werden» bringt die Grundeinstellung des Autors wunderbar zum Ausdruck.

Professor Giovanni Maio hat den Lehrstuhl für Medizinethik an der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg i. B. inne und leitet dort ein eigenes Institut. Er ist Philosoph und Arzt mit einer eigenen langjährigen klinischen Erfahrung. Eindrücklich arbeitet er in diesem Buch heraus, welche verhängnisvolle Kehrseiten die heutigen Möglichkeiten der Medizin beinhalten und wie das Machbare zum Fluch statt zum Segen werden kann. Die vermeintliche Freiheit und Selbstbestimmung führen zur irrigen Annahme, das Schicksal und damit den Lebensweg und -inhalt bestimmen zu können.

Grundfragen des Menschseins

Der Autor beschreibt treffend die Auswirkungen von Reproduktionsmedizin und Präimplantationsdiagnostik (PID) und ebenso das Streben nach anhaltender Schönheit, Leistungsfähigkeit und Gesundheit. Was bedeutet in diesem Zusammenhang Krankheit und der damit verbundene Umgang mit Begrenzungen? Auch die Organspende, den Hirntod sowie den Umgang mit den oft vergessenen Angehörigen verstorbener Spender behandelt er umsichtig. Grandios entfaltet er den Sinn und Wert des Alterns, deckt die Sterbehilfeproblematik auf und macht sich stark für eine neue Kultur des Sterbens. Auch verkannte Aspekte bei Patientenverfügungen thematisiert er einleuchtend.

Menschenliebe

Bei den verschiedenen Lebensthemen kommt schön zum Ausdruck, wie sehr es Giovanni Maio um den einzelnen Menschen geht, um die Versöhnung mit den Lebensumständen und damit um einen sinnvollen und dankbaren Lebensstil in Besonnenheit. Persönliches Einlassen

als Arzt auf Beziehung und Achtsamkeit sind ihm wichtig für eine umsichtige Begleitung bei Krankheit und Fragen rund um das Leben und den Tod. Die Weiterentwicklung der Medizin nach wirtschaftlichen Kriterien ist ihm zuwider. Seine Überlegungen kommen dabei ohne Verurteilungen und enge Vorgaben aus; doch bestätigen seine Ausführungen durchwegs christliche Grundsätze.

Wertvoll für Politik

Das Buch ist für Menschen, die sich mit solchen Lebensthemen auseinandersetzen, eine grossartige Hilfe zur Meinungsbildung und Bewältigung von Sinnfragen im eigenen Leben – auch ohne christlichen Hintergrund. Nicht weniger wertvoll ist es für eine solide Argumentation in der Politik. Die gehaltvollen Aussagen bedingen ein aufmerksames Lesen und Vertiefen. Trotzdem ist es verständlich geschrieben. Auch für Leute ohne grosses medizinisches Vorwissen lässt es sich als Nachschlagewerk zu bestimmten Themen nutzen.

Lisa Leisi



Erschienen im Verlag TRIAS,
1. Auflage 2014, 219 Seiten
ISBN 978-3-8304-6749-6
Preis: ca. CHF 25.-

PETITION «STOPPT TARABELLA»

Kein EU-Geld für Abtreibungen

Der belgische EU-Abgeordnete Marc Tarabella versucht erneut, einen Beschluss für das «Recht auf Abtreibung» im EU-Parlament zu erreichen.

Am 10. Dezember 2013 hat das EU-Parlament, mit einer hauchdünnen Mehrheit von nur 7 Stimmen, den Estrela-Bericht für «Rechte über Sexuelle und reproduktive Gesundheit» abgelehnt. Stattdessen nahm das EU-Parlament eine Resolution an, in der klar und eindeutig festgehalten wird, dass die «Rechte über Sexuelle und reproduktive Gesundheit» sowie die Sexuaufklärung an Schulen in die Zuständigkeit der einzelnen EU-Mitgliedsstaaten fällt.

Die Sachlage ist klar: Die EU darf über Themen wie Abtreibung oder Sexualkunde an Schulen nicht entscheiden. Diese Themen fallen in die Zuständigkeit der einzelnen Mitgliedsstaaten. Brüssel hat hier in keiner Weise etwas zu entscheiden.

Hunderttausende Bürger unterschrieben im Jahr 2013 gegen den Estrela-Bericht! Es war ein sehr wichtiger Erfolg für die menschliche Würde, für die Subsidiarität und für die Bürgerbeteiligung! Mit diesem Erfolg konnte viel an Boden gut gemacht werden. Dank der Mobilisierung hunderttausender Bürger quer über den ganzen Europäischen Kontinent, musste das EU-Parlament einen Hauptversuch, das «Recht auf Abtreibung» in der EU zu verankern, zurücknehmen.

Trotzdem versucht der sozialistische EU-Abgeordnete Marc Tarabella aus Belgien, das Subsidiaritätsprinzip in Hinblick auf die «sexuelle und reproduktive Gesundheit» auszuhebeln, indem er einen Kernbestandteil des Estrela-Berichtes, nämlich das «Recht auf Abtreibung», politisch vorantreibt.

Zum wiederholten Male müssen die Bürger der EU ihre Stimme erheben, um das Subsidiaritätsprinzip zu verteidigen und den Kurs des neu gewählten EU-Parlamentes zu korrigieren, bevor es ein «Recht auf Abtreibung» einführt.

FAFCE 15.01.15



DIE GOTT-LOSE EVOLUTIONS-THEORIE HAT EINE VERHEERENDE WIRKUNG IN UNSERER ZEIT

Ist alles per Zufall entstanden, oder steht ein genialer Planer dahinter?

Der humanistisch denkende Mensch will sich nicht mehr Gott unterstellen, ist doch in seinen Augen der Mensch das Mass aller Dinge. Deshalb wird mit allen Mitteln versucht, Gott aus allen Bereichen unseres Lebens zu verbannen. So auch durch die Evolutions-Theorie, welche an Schulen immer prominenter gelehrt wird und den biblischen Schöpfungsbericht in den Bereich der Mythen schickt (siehe auch Artikel auf Seiten 18 und 19). Der international bekannte Wissenschaftler und Professor Dr. Werner Gitt gibt in einem Traktat Antworten auf oft gestellte Fragen.

Frage: «Professor Gitt, obwohl die Urknall-Theorie den meisten bekannt ist, meinen Sie, dieser Entstehungs-Erklärung mangle es an Argumenten.»

Prof. Gitt: «Das ist so. Eine häufig angenommene Stütze dieser Theorie ist die sogenannte «Dunkle Materie». Was als Stütze gedacht war, erweist sich eher als ein Gegenargument. Anhänger der Urknall-Hypothese erkennen selbst, dass die Entstehung der Galaxien, also der grossen Sternsysteme ausserhalb der Milchstrasse, nicht aus der vorhandenen Masse des Universums erklärt werden kann. Um nicht in Konflikt mit bekannten Naturgesetzen zu geraten, müsste die

«Dunkle Materie» weitaus grösser sein, nämlich um das Zehnfache der vorhandenen Materie. Diese notwendige Masse ist aber nie beobachtet worden. Sie ist eine reine Annahme, weil sonst das Modell zusammenbricht. Auch wenn sie nie gesehen oder gemessen worden ist, gab man ihr dennoch einen Namen: die «Dunkle Materie». Bedauerlicherweise wird sie einfach als vorhanden angenommen. Die Urknall-Theorie steht somit auf wissenschaftlich sehr wackeligen Beinen.»

«Nicht zuletzt dank der aktuellen Forschung hat die Urknall-Theorie an Glaubwürdigkeit verloren. Sie glauben an die Schöpfung durch Gott. In der

Bibel lesen wir von einem jungen Universum. Auch wissenschaftliche Beobachtungen sprechen dafür...»

«Rein astronomisch gesehen gibt es eine lange Liste von Tatsachen, die nicht zur Urknall-Theorie passen. Hier seien nur einige erwähnt: Es gibt Galaxien, die älter sein müssen, als das Universum sein kann. Es gibt physikalisch zusammengehörige Gebilde, die eine unterschiedliche Rotverschiebung aufweisen. Es gibt sehr unterschiedlich grossräumige Strukturen, nämlich extrem grosse Galaxienhaufen (Supercluster) neben riesigen Leerräumen. Nach der Urknall-Theorie wäre eine Gleichverteilung zu erwarten.»

«Wie alt schätzen Sie das Universum?»

«Wenn ich von der Bibel ausgehe, dann sind es einige tausend Jahre. Versucht man ihr Alter anhand biblischer Angaben zu bestimmen, ergibt sich aufgrund der angeführten Stammbäume zwar kein exaktes Alter, aber wir können einen Rahmen angeben. Und dieser liegt in der Größenordnung von vielleicht 10 000 Jahren, ohne sich jetzt auf eine genaue Zahl der Jahre festzulegen. Jedenfalls ergeben sich niemals Millionen von Jahren.»

«Warum vertrauen Sie dem Schöpfungsbericht und nicht dem Modell: Urknall/Evolution?»

«Weil die Urknall-Theorie wissenschaftlich weder nachvollziehbar noch tragfähig ist. Sobald Fakten auftauchen,



Prof. Dr. Werner Gitt, geb. 1937 in Raineck, Deutschland, seit 1966 verheiratet mit Marion, zwei Kinder. 1963-1968 Ingenieurstudium an der Technischen Hochschule Hannover, Abschluss als Diplomingenieur 1968-1971 Assistent am Institut für Regelungstechnik an der Hochschule Aachen. Nach zweijähriger Forschungsarbeit Promotion zum Dr.-Ing. 1971-2002 Leiter des Fachbereichs Informationstechnologie an der Physikalisch-Technischen Bundesanstalt in Braunschweig (PTB). 1978 Ernennung zum Direktor und Professor bei der PTB. Beschäftigung mit wissenschaftlichen Fragestellungen aus den Bereichen Informatik, Numerische Mathematik und Regelungstechnik. Publikation der Ergebnisse in zahlreichen wissenschaftlichen Originalarbeiten. Buchautor mehrerer Bücher zum Problemkreis «Biblischer Glaube und Naturwissenschaft.» Wohnhaft in Braunschweig, Deutschland

die gegen den Urknall sprechen, werden neue Annahmen aufgestellt, um die Theorie zu halten. Ich erinnere an die «Dunkle Materie». Es ist eine ständige Flucht vor den neuen Fakten, weil diese etwas Anderes lehren.

che Argumente gegen das Urknall-Modell vorbringen. Auch in ihren Vorlesungen vertreten sie diese Auffassung. Es ist also nicht richtig, wenn pauschal behauptet wird, dass Urknall und Evolution überall gelehrt werden.»

«Alles braucht einen Ideengeber und einen Hersteller.»

... Warum hat man sich so einseitig auf dieses Urknallmodell versteift? Die Antwort kann leicht gegeben werden: Gottlose Wissenschaftler akzeptieren kein Modell, das einen Schöpfer benötigt. Keine der Naturwissenschaften ist aufgrund ihrer begrenzten Mittel in der Lage, Ursprungsfragen zu beantworten. Wir können nur messen, wägen und beobachten, Daten und Fakten sammeln und auswerten. Wir sind jedoch nicht in der Lage, zu erklären, wie eine Zelle, ein Gehirn oder ein Universum entsteht. Die Evolution ist keine brauchbare Antwort, weil sie schon Grundprinzipien unserer täglichen Erfahrung verletzt. Weder eine Stecknadel, eine Schere oder eine Uhr, ein Auto oder gar der Kölner Dom sind von alleine entstanden. Alles braucht einen Ideengeber und einen Hersteller. Nach meiner Überzeugung sind auch alle zukünftigen Ideen über Herkunftsfragen gedankliche Sackgassen, wenn sie ohne einen Schöpfer auszukommen versuchen. Nur derjenige, der das Universum, die Erde und das Leben gemacht hat, kann uns die verbindliche Antwort geben. Es ist der Schöpfer, von dem die Bibel spricht. Deshalb vertraue ich dem Schöpfungsbericht voll und ganz.»

«Wenn die Faktenlage so dürftig ist, warum gilt die Evolutions-Theorie nach wie vor als die grundlegende Lehre über die Entstehung? Warum wird sie an den Universitäten konkurrenzlos gelehrt?»

«Sie wird gelehrt, weil sie sich weithin durchgesetzt hat und von vielen vertreten wird. Der Siegeszug der Evolution ist nicht naturwissenschaftlich begründbar. Vielmehr hatten starke geistige Strömungen – wie z. B. die Aufklärung – das Feld für eine Weltdeutung ohne Gott vorbereitet. ... Es gibt Bücher, in denen die Autoren zahlrei-

«Heisst das, dass die Urknall-Theorie weniger sicher ist, als in den Lehrbüchern beschrieben?»

«Die Lehrer an den Universitäten unterrichten entsprechend ihrer eigenen Auffassung. Da gibt es Lehrer, die mit Überzeugung weiterhin die Urknall-Theorie vertreten. Zunehmend werden aber auch Einwände genannt. Forscher, die sich sehr intensiv damit beschäftigen ... In wissenschaftlichen Originalarbeiten und an den Universitäten werden die Theorien und Hypothesen (der Evolution) keineswegs als gesichert hingestellt. Meines Erachtens liegt das Problem auf der darunterliegenden Stufe der Wissensvermittlung, nämlich in allgemein verständlichen Darstellungen und in den Schulbüchern, wo das wissenschaftlich Ungesicherte bereits als gesicherte Erkenntnis vermittelt wird.»

«Sie haben einen zweiten grossen Irrtum der Menschheit erwähnt und sprachen vom Weg zum Himmel. Was meinen Sie damit?»

«Jesus Christus sagt in Lukas 13,24 ein sehr ernstes Wort zu diesem Thema: «Ringet darnach, dass ihr durch die enge Pforte eingehet, denn viele werden, das sage ich euch, danach trachten, wie sie hineinkommen und werden's nicht können.» Diese Aussage macht uns deutlich, dass zwar viele in den Himmel hineinwollen, aber ein Grossteil wird es dennoch nicht schaffen. Woran liegt das? Wenn ich nach Hamburg will, mich aber in den Zug nach München setze, darf ich mich nicht wundern, wenn ich nicht am Ziel ankomme. Nach dem eindeutigen Zeugnis der Bibel fährt – um in diesem Bild zu bleiben – nur ein einziger Zug zum Himmel. Es ist jener mit der Aufschrift «Jesus». Jesus Christus sagte, dass ER der einzige Weg zu Gott dem Vater im Himmel ist (Johannes 14,6).

«Jesus Christus hat nicht nur gesagt, dass ER die Wahrheit in Person ist, sondern ER hat sie mit seinem ganzen Leben bezeugt!»

In Apostelgeschichte 4,12 wird dieser Gedanke noch einmal ganz deutlich hervorgehoben: «In keinem andern ist das Heil, ist auch kein anderer Name unter dem Himmel den Menschen gegeben, darin wir sollen selig (errettet) werden.» Viele Religionen behaupten, auch den Weg zum Himmel zu weisen. Es können jedoch nicht mehrere gleichzeitig wahr sein, da sie untereinander sehr gegensätzlich und widersprüchlich sind, sodass sie sich gegenseitig ausschliessen. Nur ein Weg kann deshalb der richtige sein! Nun gibt es zwei Möglichkeiten: Entweder ist Jesus Christus ein Lügner, denn er hat sich selbst als den einzigen richtigen Weg zum Himmel bezeichnet. Oder die Alternative gilt: Jesus Christus hat uns die Wahrheit gesagt! Dann aber sind alle andern Religionen bedauerliche Irrwege. Jesus Christus hat nicht nur gesagt, dass ER die Wahrheit in Person ist, sondern ER hat sie mit seinem ganzen Leben bezeugt! ER hatte gesagt, dass er am dritten Tag nach der Kreuzigung auferstehen werde (Matthäus 16,21). ER hat Wort gehalten. ER ist wirklich auferstanden (Johannes 21,14) und hat sich vie-

len Zeugen als der Auferstandene gezeigt (1. Korinther 15,6). ER ist für mich darum absolut vertrauenswürdig! Mit unseren Sünden finden wir keinen Einlass in den Himmel! Im Gleichnis von der königlichen Hochzeit wird dies an jenem Mann veranschaulicht, der versuchte, ohne hochzeitliches Kleid (= Bild für die Vergebung aller Schuld) zum Fest zu gelangen (Matthäus 22,11-13). Was keine Religion vermag, das erwirkte Jesus Christus am Kreuz von Golgatha: Dem Sünder kann vergeben werden! Darum fasste der Herr Jesus die Absicht seines Kommens in die Worte: «Des Menschen Sohn ist gekommen, selig zu machen, was verloren ist» (Matthäus 18,11). Jeder, der diesen Herrn anruft und um Vergebung seiner Schuld bittet, wird augenblicklich gerettet (Römer 10,13). Wenn wir dann auf unserem Lebensschiff IHN – den Herrn Jesus – als Kapitän haben, werden wir sicher das Ziel erreichen!»

Herr Gitt, wir danken Ihnen für die Erlaubnis, dieses Interview abdrucken zu dürfen und wünschen Ihnen Gottes reichen Segen.



**Schöpfung:
Zufall oder Plan?
Prof. Gitt antwortet ...**

Dieses Traktat ist gratis erhältlich beim Literatur-Dienst, Postfach 217, 3113 Rubigen BE, Mail: literatur-dienst@bluewin.ch, Tel. 079 613 20 02

KURZ NOTIERT

Entsteht in Deutschland ein grosses Schöpfungsmuseum?

In den USA gibt es mindestens vier grosse naturgeschichtliche Museen, in denen nicht die Evolution im Vordergrund steht, sondern die in der Bibel beschriebene Schöpfung. Vergleichbare Museen gibt es in Europa noch nicht. Es bestehen hier und dort in Deutschland Initiativen, die den Schöpfungsgedanken auf unterschiedlichen Wegen verbreiten (z.B. das Bibelmuseum Wuppertal), doch ein wirklich grosses Museum, das ein christliches wie nichtchristliches Publikum qualifiziert ansprechen könnte, existiert nicht. Dies will nun der «Arbeitskreis Schöpfungsmuseum» ändern. Auf Betreiben des Pforzheimer Theologen Dr. Lothar Gassmann und seiner Zeitschrift «Der Schmale Weg» trafen sich Anfang Dezember 2014 an die 20 Personen in Wuppertal, um erste Schritte auf diesem langen Weg zu einem Schöpfungsmuseum zu gehen. In einer ersten Phase soll es darum gehen, bestehende Initiativen auszubauen. Dennoch bleibt der Traum von einem ersten grossen Schöpfungsmuseum in Deutschland bestehen.

Bestellschein

ABONNEMENT

Ich abonniere den «EDU-Standpunkt» für CHF 30.– (11 Nummern).

PROBENUMMERN

Senden Sie mir/der folgenden Person «EDU-Standpunkt»-Probenummern:

Name _____

Vorname _____

Strasse _____

PLZ/Ort _____

E-Mail _____

Datum _____

Empfohlen von _____

Coupon einsenden an: EDU-Standpunkt, Postfach, 3601 Thun



GLAUBE UND POLITIK

Die wirtschaftliche Funktion der Familie



von Lukas R. Michel, Theologe, Vorstand EDU BS, Synodal ev.-ref. Kirche BS

Im Politischen Bibelkreis vom 14.11.14 beschäftigten wir uns mit der wirtschaftlichen Funktion der Familie. Was sagt die Bibel dazu?

Begriff

Der Begriff «Familie» kommt in der Bibel selten vor. In der Lutherübersetzung von 1984 finden wir das Wort nur viermal (3. Mose 6, 22; Richter 11, 2; Richter 11, 7 und Richter 15, 6). Implizit ist das, was wir heute als «Familie» bezeichnen jedoch ein wichtiger Punkt der biblischen Vorstellungen des menschlichen Zusammenlebens und neben dem Staat, der Wirtschaft und der Kirche eine der grundlegenden Schöpfungsordnungen Gottes.

Verschiedene Begriffe wie «Vaterhaus» (z. B. Psalm 45, 11) oder «Sippe» (etwa 4. Mose 1, 2) oder auch «ein Haus bauen» werden in der Bibel verwendet, um das Phänomen «Familie» zu bezeichnen.

Definition

Konstitutiv für die Familie ist die Ehe. Familie ist in der Bibel also im Gegensatz zu liberalen zeitgeistigen Vorstellungen gerade nicht die Lebensgemeinschaft irgendwelcher Menschen, sondern nur dort, wo durch den Bund der Ehe eine verbindliche Gemeinschaft und - unter Umständen - Nachkommenschaft besteht. Richter 11, 1-2 betont, dass Jiftach nicht zur Familie gehört, weil er nicht von der Ehefrau des



Vaters, sondern von einer Prostituierten geboren wurde. Ein wesentliches Kriterium der Familienzugehörigkeit ist die Blutsverwandtschaft (3. Mose 21, 1-3). Der Lauf der Zeit bringt es mit sich, dass Kinder die Familie ihrer Eltern verlassen und eine eigene Familie gründen, indem sie heiraten (1. Mose 2, 24).

Durch den Schutz des Gebotes der Elternliebe und des Verbots des Ehebruchs steht die Familie in einer herausragenden Position, woran ihre Wichtigkeit und Bedeutung zu erkennen ist (2. Mose 20, 12+14 und auch Sprüche 28, 24). Die Familie wird durch Vorgaben der biblischen Ethik geschützt. So ist etwa der Inzest verboten, woran wir auch zugleich erkennen können, wer nach biblischen Verständnis zur Familie gehört (siehe 3. Mose 18, 6f.).

Aufgabe

Eine Familie ist nicht nur eine Gemeinschaft von verwandten Menschen, sondern immer auch eine Lebensgemeinschaft, die gemeinsam wohnen und essen (vgl. etwa 1. Mose 27, 14). Die Bedeutung der Familie ist biblisch betrachtet wesentlich umfangreicher, als die Lebensrealität der Gegenwart. Insbesondere der Sozialstaat hat zahlreiche Bereiche übernommen, die in der Bibel als Angelegenheiten

der Familie gesehen werden. Die Familie war zuständig für Wohnen, Essen, die Unterstützung Hilfsbedürftiger wie etwa der alten Eltern und die Sicherheit. Eindrücklich zeigt 1. Mose 14, 14-16, dass die durch Gewaltanwendung garantierte Sicherheit je nach Kultur eine Sache der Familie ist. Heute übernimmt diese Aufgabe der Staat als Dienstherr des Militärs und der Polizei, was biblischen Vorstellungen entspricht (siehe Römer 13, 4).

Grenzen

Jesus zeigt im Neuen Testament die Grenzen der Familie auf, deren Bedeutung nicht uneingeschränkt ist: Das Reich Gottes ist wichtiger als die Familie und ihr vorrangig (Lukas 14, 26 und Lukas 8, 19-21). Bedeutet der Weg der Nachfolge ein Konflikt mit Familiengliedern, ist dieser unumgänglich. Familienbande sind keine Begründung oder Rechtfertigung, in Dingen des Glaubens auf falschen Wegen zu verharren (Lukas 12, 49-53).





KANTONALE ABSTIMMUNG VOM 8. MÄRZ 2015

NEIN zur Initiative «Wohnen für alle»



von Markus Grob
Präsident EDU
Riehen, Telekom-
Informatiker FH,
verheiratet,
3 Kinder

Nach der Annahme der Personenfreizügigkeit stieg die Bevölkerung in der Schweiz massiv. Damit einhergehend stiegen auch die Preise für Immobilien und die Mieten. Anstatt nun das Übel bei der Wurzel zu packen, versucht sich die SP in falscher Symptombekämpfung mit dem Geld anderer Personen.

Text (gekürzt) der Initiative «Wohnen für alle: Für eine Stiftung für bezahlbaren Wohn-, Gewerbe- und Kulturraum»

Für die Errichtung einer demokratisch kontrollierten öffentlich-rechtlichen Stiftung des Kantons Basel-Stadt zur Erhaltung und Schaffung von bezahlbarem Wohn-, Gewerbe- und Kulturraum wird ein Kredit von 50 Millionen Franken bewilligt.

1. Die Stiftung bezweckt den Erwerb von Grundstücken, um in bestehenden und eventuell in neu zu erstellenden Bauten preisgünstigen/bezahlbaren Wohn-, Gewerbe und Kulturraum zu erhalten oder zu schaffen.
2. Die Stiftung bietet Personen im Sinne einer sozialen Nachlassplanung den Erwerb ihrer Liegenschaften an. Die aktuelle Miete wird möglichst mit einbezogen.
3. Die Stiftung unterliegt dem Wohnraumförderungsgesetz des Bundes. Die Stiftung erfüllt ihren Zweck nach wirtschaftlichen Kriterien, dem Prinzip der Kostenmiete

und unter Ausschluss jeder Spekulation.

4. Der Kanton kann (statt des Kredits) zur Äufnung des Stiftungsvermögens auf den bestehenden Mehrwertabgabefonds nach kantonalem Bau- und Planungsgesetz greifen (soweit dessen Zweckbestimmung dies zulässt) oder der Stiftung als Realleistung Liegenschaften zur Bewirtschaftung und Entwicklung primär im Baurecht übergeben.
5. Die Stiftung stellt ihre Liegenschaften verschiedenen Benutzergruppen, wie zum Beispiel Haus- und Wohngemeinschaften, Personen in Ausbildung, Mieterschaften, welche auf einen niedrigen Mietzins angewiesen sind, quartierbezogenen Kleinbetrieben, kreativen Startups, Kulturschaffenden sowie gemeinnützigen Trägerorganisationen zur Verfügung.

Überlegungen

Nachdem eine solche Stiftung in der Abstimmung vom 22.09.13 über das Wohnraumförderungsgesetz explizit nicht angenommen wurde, wird nun versucht, diese durch die Hintertür einzuführen. Auch wenn eine solche Stiftung in Zürich schon eingeführt wurde, ist die Situation



Es geht ohne Staat: Beispiel Wohngemeinschaft Breite in Basel an der Birsstrasse

in Basel mit den vielen privaten Wohngemeinschaften und durch andere Förderungen (z.B. höchste Kulturausgaben pro Person in der Schweiz) eine andere. Das Anliegen der Stiftung ist wettbewerbsverzerrend. Den wenigen Personen, die von dem durch die Stiftung vergünstigten Wohnraum profitieren können, stehen alle anderen gegenüber, die leer ausgehen und das Privileg der wenigen finanzieren müssen. Die wenigen Glücklichen auf Kosten aller anderen werden im übrigen willkürlich ausgewählt, was der Vetterwirtschaft Tür und Tor öffnet. Im weiteren ist Sozialpolitik über Wohnraumvergünstigungen ineffizient und ungerecht. Personen mit geringem Einkommen oder solchen, die von der Sozialhilfe leben, erhalten genügend Sozialgeld um anständig wohnen zu können. Bekommen nun einige zusätzlich verbilligten Wohnraum, so ist das ungerecht gegenüber denjenigen Sozialgeldempfängern, welche dieses Privileg nicht erhalten. Die Verstaatlichung eines weiteren Bereiches, können wir als EDU nicht gutheissen, da wir die Selbstbestimmung der Leute fördern möchten und nicht deren Abhängigkeit vom Staat. Die EDU bekämpft das Übel an der Wurzel, nämlich der übermässigen Bevölkerungszunahme, für die nicht genügend Wohnraum aus dem Boden gestampft werden kann. Das hat sie mit ihrem Ja zur Initiative gegen die Masseneinwanderung und dem Ja zur ECOPOP-Initiative bewiesen. Auch eine Verbetonierung durch Wolkenkratzer ist keine Lösung, wie man beispielhaft an vielen Grossstädten erkennen kann.

Zusammenfassung

Wir sagen also: Nein zur weiteren Verstaatlichung von Gebäuden und der Zweckentfremdung von Steuergeldern.

Die Mitgliederversammlung der EDU BS hat einstimmig die NEIN-Parole gefasst.



KANTONALE ABSTIMMUNG VOM 8. MÄRZ 2015

JA zum Universitären Zentrum für Zahnmedizin Basel



von Lukas R. Michel, Theologe, Vorstand EDU BS, Synodal ev.-ref. Kirche BS

Worum geht es?

Die staatliche Zahnmedizin soll neu als öffentlich-rechtliche Körperschaft in ähnlicher Form wie die BVB oder die Universität organisiert werden. Die privaten, frei praktizierenden Zahnärzte sind von dieser Vorlage nicht betroffen. Es geht nur um die heute in der staatlichen Verwaltung angesiedelten Betriebe Öffentliche Zahnkliniken (ZKB), welche seit 1995 die Schulzahnklinik (SZK) und die Volkszahnklinik (VZK) umfasst, und die Universitätskliniken für Zahnmedizin (UZM). Diese heute an vier Standorten verteilten Betriebe sollen neu an einem Standort zum Universitären Zentrum für Zahnmedizin (UZB) zusammengefasst werden. Dem UZB obliegt die Wahrnehmung der im Gesundheitsgesetz vorgesehenen Aufgaben im allgemeinen Interesse. Es wird über einen Verwaltungsrat und eine Geschäftsleitung verfügen. Der Regierungsrat wählt den Verwaltungsratspräsidenten, kann Mitglieder des Verwaltungsrates absetzen

und muss den Erwerb von Beteiligungen bewilligen.



Volkszahnklinik

Finanzierung

Der Kanton stellt dem UZB ein Dotationskapital in angemessener Höhe zur Verfügung. Zudem ist eine angemessene Eigenkapitalquote vorgesehen. Das Gesetz sieht keine konkreten Zahlen vor und ermöglicht so eine flexible und bedarfsorientierte Finanzierung. Das UZB ist berechtigt, Fremdkapital aufzunehmen. Das zahnmedizinische Zentrum ist zudem kantonale steuerbefreit. Es verfügt über eigenes Kapital und haftet mit diesem.



UZM

Vorteile der Standortzusammenlegung

Das geplante zahnmedizinische Zentrum ermöglicht durch die Konzentration der Zahnmedizin an einem Standort durch die Nutzung von Synergien und den Transfer von Wissen und Erfahrung eine Qualitätssteigerung, die den Patienten zugutekommen wird.

Würde das geplante Zahnmedizinzentrum nicht gebaut, stünden umfangreiche Umbaumassnahmen an den bisherigen drei Standorten bevor, die kostspieliger ausfallen würden als der geplante Neubau.



Schulzahnklinik

Arbeitsbedingungen

Die Arbeitsbedingungen des medizinischen Personals werden modernen Anforderungen angepasst und zeitgemäss gestaltet. Dass Mitarbeiter sich in der befürwortenden Kampagne engagieren, unterstreicht die Arbeitnehmerfreundlichkeit der neuen Regelungen. Weiterhin behält der Staat umfangreiche Befugnisse im Rahmen seiner Oberaufsicht und kann so die Qualität der Zahnmedizin sichern und den Zugang aller Bevölkerungsschichten zu zahnmedizinischen Leistungen sicherstellen. Befürchtungen von negativen Auswirkungen einer «privatisierten» Zahnmedizin sind angesichts der starken Rolle des Regierungsrates in den Strukturen des UZB unbegründet. Das UZB ist praktisch ein Staatsbetrieb wie die BVB oder die Universität.

Die Mitgliederversammlung der EDU BS hat einstimmig die JA-Parole gefasst.

EIDGENÖSSISCHE VOLKSABSTIMMUNG VOM 8. MÄRZ 2015

Parolen der EDU BS

Jeweils einstimmig hat die Mitgliederversammlung der EDU BS am 15. Januar 2015 beschlossen:

- Eidg. Initiative «Energie statt Mehrwertsteuer» **Nein**
- Eidg. Initiative «Familien stärken! Steuerfreie Kinder- und Ausbildungszulagen» **Ja**



Standaktion der EDU in Riehen



von Markus Grob
Präsident EDU
Riehen, Telekom-
Informatiker FH,
verheiratet,
3 Kinder

Nachdem wir endlich ein richtiges Zelt für unseren Stand hatten, ging es im November vor dem Abstimmungswochenende auf den Dorfplatz von Riehen. Trotz vorausgesagtem Dauerregen wollten wir die Sache nicht abblasen.

Nach einer kurzen Gebetsgemeinschaft stellten wir - Caesar Brolese, Luzian Messina, und Markus Grob - das Zelt auf und platzierten unser Material. Iris Pantaleoni kam später auch noch dazu. Neben den aktuellen EDU-Standpunkten hatten wir noch diverse kleine Mitbringsel und Infomaterial. Dazu gab es die EDU-Läckerli, eine „Erfindung“ unseres Präsidenten Roland Herzig: Eingepackt in Folie zwei Läckerli und auf der Rückseite die Infos zur EDU.

Um mit den Leuten ins Gespräch zu kommen, sammelten wir Unterschriften zur Abschaffung der Billag (Radio- und Fernsehgebühren) und hatten Plakate „Ja zu Ecopop“ aufgestellt.

Die Resonanz der Leute war gut. Die EDU wurde registriert und mit verschiedenen Leuten konnte auch diskutiert werden, obwohl manche sich nur über die Ecopop-Plakate „beschwerten“.

Unser Vertrauen auf Gott wurde belohnt. Um 11 Uhr regnete es zwar ein bisschen, so dass der Platz nass wurde, doch nach kurzer Zeit war es vorbei und wir konnten uns wieder mit den Leuten unterhalten.



Wir wollen nun regelmässig vor den Abstimmungswochenenden im Frühling, Sommer und Herbst einen Samstagvormittag eine Standaktion machen. Gerne möchten wir noch mehr Helfer zum Mitmachen einladen. Meldet Euch daher im Parteisekretariat bei Roland Herzig (siehe Impressum) , wenn ihr für 2-3 Stunden mithelfen könnt, damit die Arbeit auf mehr Schultern verteilt werden kann.

Impressum

EDU Kanton Basel-Stadt
St. Alban-Anlage 23a
4052 Basel
Tel. 061 273 40 32 / Fax 061 273 40 31
www.bs.edu-schweiz.ch
Kantonale Redaktion: Roland Herzig
Layout: Anja Herzig
Bilder: Kerstin Fletcher, A. Herzig, M. Grob



Unsere Leistung, Ihre Lebensqualität

Preiswert und fachmännisch ausgefüllte Steuererklärung

www.balanz.ch

Balanz AG • St. Alban-Anlage 23a • 4052 Basel • Schweiz
Ihr Berater: Roland Herzig-Berg • Telefon 061 273 40 30

Islamisten als «Richter» des dekadenten Abendlandes...

In der Wintersession 2014 stimmten der Stände- wie auch der Nationalrat jeweils ohne Gegenstimme einem dringlichen Bundesgesetz für ein Verbot der Terrororganisationen Al-Kaida und Islamischer Staat (IS) und verwandten Organisationen zu. Das Gesetz trat bereits am 1.1.2015 in Kraft und hat die bisherigen Verordnungsverbote abgelöst.

Damit werden Al Kaida und IS sowie verwandte Organisationen auf gesetzlicher Grundlage, befristet bis 2018, verboten. Obwohl unser Bundesnachrichtendienst im Mai 2014 in einem Bericht die Bedrohung durch jihadistischen Terrorismus als real bezeichnete und dabei Al Kaida eine zentrale Rolle zuordnete, beurteilte der Bundesrat dieses Risiko im Sommer 2014 als nicht gravierend. Die seitherigen Entwicklungen in Syrien und Irak haben nun ein Umdenken der Regierung in dieser Sache bewirkt, wie Bundesrat Maurer anmerkte.

Sinnloses Verbot ohne Wirkung

Personen, welche terroristische Aktivitäten planen, unterstützen oder ausführen, können anhand der geltenden Strafbestimmungen des StGB belangt werden. Zudem kümmern sich Al Kaida, IS und Konsorten einen Deut um Gesetze, wenn sie aus irgendeinem Grund bei uns oder anderswo ihre Gräueltaten ausführen wollen (z. B. Anschläge in Paris von Anfang Januar 2015). Zudem frage ich mich, was unser Land mit Regierungen und Staaten macht, welche nachweislich Terrorgruppen direkt oder indirekt unterstützen, ihnen Unterschlupf und Logistikaktivitäten gewähren (z. B. Iran, Saudi-Arabien usw.) Das vom Parlament verabschiedete Verbot von Al Kaida und IS ist reine Augenwischerei. Es ist Ausdruck unserer Hilflosigkeit, angesichts der europäischen (und wohl auch schweizerischen) Islam-Konvertiten, welche sich z. B. in die Killertruppen des IS einreihen.



Bild: Eveline Rytz

Fundamentaler Islam...

Bevor wir Verbote gegen Terrororganisationen erlassen, sollten wir uns eingestehen, dass diese Islamisten nur das ausführen, was der Koran ihnen befiehlt: Nämlich Menschen, welche sich nicht dem von ihnen interpretierten Islam unterordnen, radikal auszurotten. Obwohl die Muslime in unserem Land praktisch durchwegs friedliche Menschen sind, welche eher einen liberalen, passiven Islam praktizieren, ist der Koran selber voll solcher Mord- und Tötungsaufträgen. Würde in Moscheen oder Islamschulen in unserem Land der effektive Inhalt des Korans gelehrt, so würde ein totalitärer Absolutheitsanspruch des Islam vermittelt. Solange wir den Islam als «Religion» einordnen, geschieht dies im Namen der «Glaubensfreiheit», obwohl gerade dieser Artikel 15 der Bundesverfassung in Abs. 4 den Zwang zu einem religiösen Bekenntnis verbietet.

... versus postchristliches Abendland

Unsere vom Wohlstand geblendete, gott-lose und dem Lustprinzip verschriebene Gesellschaft und ihre politischen Vertreter können sich nicht vorstellen, dass es eine Denkweise gibt, die junge Menschen dazu bringt, sich zum Islam zu «bekehren» und für dessen Ziele ihr Leben zu riskieren. Schlüpfen Sie mal in die Haut eines jungen Muslims, der aus einem islamischen Staat mit islamischer Erziehung und islamischem Wertemassstab in unser «christliches» Land kommt! Schweizer und Europäer und ihre Kirchen verhöhnen und verachten ihren eigenen christlichen Gott der Bibel, tun das, was Gott ihnen in der Bibel eigentlich verbietet. Sie sind dekadent und prahlen damit, huren

und saufen, konsumieren Drogen und legalisieren diese auch noch. Sie erklären sexuelle Perversion und Homo-sexualität als «normal», junge Frauen gehen halbnackt herum, Pornographie ist allgegenwärtig. Und dann wird vom Westen verlangt, dass sich Muslime hier integrieren sollen. Nein, danke – fährt zur Hölle – ist wohl die Erkenntnis durch die muslimische Brille betrachtet. Muslime, die unsere Gesellschaft durchaus begründet so beurteilen, werden für unsere Gesellschaft, Volk und Land keine Achtung und Respekt empfinden, sondern es zutiefst verachten, hassen. Diese westlichen, pseudo-christlichen, vollständig dekadenten Völker zu vernichten ist aus Sicht des Korans «eine gute Tat». Dass von unserer Gesellschaft enttäuschte, frustrierte Schweizer und Europäer die Dinge plötzlich ähnlich sehen und sich von der «christlichen» Gesellschaft abwenden, ist nachvollziehbar.

Klares Bekenntnis

Gegen die Überhandnahme des Islam in unserem Land und in Europa ist nur eine klare Umkehr von Kirche, Gesellschaft und Politik zum Bekenntnis zur Bibel als verbindliches Wertefundament unserer Gesellschaft wirksam. Kirchen und Christen müssen ihren Glauben aktiv und glaubwürdig leben, auch in der gesellschaftlichen Öffentlichkeit. Wenn wir Christen die Liebe der Botschaft des Evangeliums wahrhaftig in die Gesellschaft tragen, werden auch Muslime dies bemerken. Auch sie sind gegen echte christliche Nächstenliebe und das Evangelium von Jesus Christus nicht immun, Gott sei Dank, wie zahlreiche Beispiele auch in unserem Land zeigen.

Aufhebung der Euro-Anbindung war überfällig und richtig!

Mit einem Zetermordio wurde der Entscheid der SNB zur Aufhebung der Stützung des Wechselkurses CHF/EUR von 1,20 in den Medien kommentiert. Nicht überraschend tauchten der Euro- und z. T. der Dollarkurs vorübergehend massiv ab.

Der tiefere Eurokurs, welcher sich bei ca. CHF 1 – 1,10 einpendeln dürfte, hat teilweise schmerzhaft Folgen für die Schweiz. So werden u. a. in Euroabgerechnete Export-Produkte und Dienstleistungen massiv teurer und damit weniger konkurrenzfähig, während gleichzeitig Importe aus diesen Ländern bei uns billiger werden. Dies senkt z. T. die Einstandskosten bei importiertem Ausgangsmaterial für Schweizer Firmen und kompensiert so einen Teil der Verteuerung der Fertigprodukte. Andererseits werden die billigeren Importe den einheimischen Detailhandel und unser Gewerbe würgen. Ferien für Euro-Touristen werden in unserem Land massiv teurer, was unsere Tourismusregionen, zusätzlich zum Ausbleiben der vermögenden Russen wegen ihres Rubel-Kurszerfalls, schmerzhaft spüren werden. Wahrscheinlich werden hier auch Arbeitsplätze verschwinden und Vermögenswerte in Euro werden umgerechnet in CHF zumindest vorübergehend massiv entwertet.

Kurze Rückblende

Im September 2011 führte die SNB die Kurs-Untergrenze von CHF 1,20/EUR ein, nachdem der Euro infolge der Finanz- und Schuldenkrise in Europa von ursprünglich ca. CHF 1,60 – 1,70 via ca. 1,45 bis auf unter 1,20, ja gar 1,0 abgerutscht war. Das Vertrauen in den Euro war massiv gesunken. Innert so kurzer Zeit konnten diese währungsbedingten Verteuerungen der Schweizer Produkte und Dienstleistungen im Euroraum nicht durch Rationalisierung wettgemacht werden. Um eine Welle von Firmenschliessungen und Verlagerungen von Arbeitsplätzen ins Euro-Ausland zu vermeiden, entschied sich die SNB für eine befristete Anbindung des CHF an den Euro

auf dem Niveau von 1,20. Was den CHF schwächte, stärkte gleichzeitig den Euro. Faktisch führte die Schweiz damit versteckt den Euro ein, bzw. begab sich mit ihrer Währung in die direkte Abhängigkeit der Europäischen Zentralbank (EZB). Damit wurde unserer Wirtschaft ermöglicht, ihre Produktion zu rationalisieren bzw. die Kosten zu senken, um die Konkurrenzfähigkeit in den wichtigen Euro-Absatzmärkten zu verbessern. Von Beginn weg war dies nur als vorübergehende Notmassnahme bis zur Normalisierung der Situation gedacht, auch wenn sich viele Schweizer Unternehmen unterdessen an den Schutz der SNB gewöhnten und diese Verschnaufpause z. T. nur ungenügend nutzten, um ihre Konkurrenzfähigkeit zu verbessern. Unterdessen hatte die SNB Euro-Devisen von mehreren hundert Milliarden angehäuft! Auf diesen Beständen entstand nun ein Bewertungsverlust von mehreren Dutzend Mrd. CHF.

Vertrauensschwund

Im Gegensatz zur amerikanischen Zentralbank, welche ihre Billiggeld-Politik durch stufenweise Erhöhung der Zinsen beendete und damit für Anleger attraktiver wurde, was sich in einer Erholung des Dollarkurses äusserte, fluteten EZB-Präsident Mario Draghi und sein Team den Finanzmarkt weiterhin mit hunderten von Milliarden Euros. Ende 2014 kündigte Draghi gar an, nochmals rund 1000 Mrd. Euro zu Billigstzinsen in den Finanzmarkt zu pumpen, was am 22.01.15 gestartet wurde. Angeblich, um die Wirtschaft durch günstige Investitionskredite der Banken an Firmen anzukurbeln. Damit die Banken das Draghi-Geld leichter in Kredite an die Unternehmen kanalisieren, führte die EZB Negativzinsen auf deren Depots ein. Ebenso kündigte Draghi mit Genehmigung des Europäischen Gerichtshofes an, nun Staatsanleihen von verschuldeten Euro-Ländern zu kaufen, damit diese Länder wieder zu Kapital kommen, da Staatsanleihen von Bankrottstaaten normalerweise nicht gerade reissenden Absatz finden. Diese verantwortungslose Schuldenpolitik ist eines der grössten Grundprobleme. Während die EU der bankrotten Ukraine aus politischen Gründen Milliardenkredite

nachwirft, wird Griechenland, welches weniger schlecht dasteht als die Ukraine, mit Spardiktaten gewürgt. Die EU hat ihr Schuldenproblem bisher nur mit der Notendruckpresse und neuen Schuldenlöchern übertüncht, aber nicht gelöst. In dieser Situation ist es richtig, dass die SNB den Euro nicht weiterhin stützt und unsere Währung vom Euro abkoppelt, auch wenn dies vorübergehend schmerzhaft Anpassungen nach sich zieht. In die EU-Schuldenlöcher gezogen zu werden, wäre mittelfristig ungemütlicher, obwohl unser Land bzw. unsere SNB-Reserven wegen den schweizerischen Milliarden-Garantien an den IWF voraussichtlich für die löcherigen Euro-Schutzschirme wegen des Euro-Schuldenschlendrians zur Kasse gebeten wird.

Entscheid überraschend, aber nicht unerwartet

Bereits 2011 bei der Einführung der Untergrenze war klar, dass sie einmal aufgehoben werden muss. Angesichts der Schulden- und Währungslage im Euro-Raum war die relativ lange Dauer der Stützung eher überraschend. Die wirtschaftlich schmerzhaften Auswirkungen sind durch die jetzige Aufhebung der 1,20-Grenze nun zu einem früheren Zeitpunkt spürbar. Alle Beteiligten, d. h. Arbeitnehmer und -geber, Gewerkschaften und Politik sind aufgefordert, jetzt verstärkte Solidarität zu praktizieren und Sozialpartnerschaft, sozialen Frieden und Konkurrenzfähigkeit nicht mit überrissenen Gewinn- und Lohnansprüchen, gewerkschaftlichen Forderungen, Arbeitsplatzabbau oder staatlichen Steuer- oder Bürokratiehürden zu gefährden, sondern mit vermehrter Leistungsbereitschaft und Selbstbeschränkung der Ansprüche und Bürokratie-Abbau zu stützen. Auch die Konsumenten müssten jetzt im Interesse der Erhaltung von Arbeitsplätzen dem einheimischen Detailhandel und Gewerbe ihre Solidarität durch Einkauf von Schweizer Waren und Dienstleistungen bezeugen. Wer jetzt noch ennet der Grenze einkauft, zerstört Arbeitsplätze in der Schweiz – möglicherweise sogar den eigenen!

Spekulation der Nationalbank endet in Verlust und Chaos

«Schliesslich wird die SNB die Untergrenze fallen lassen müssen.» So endete der Artikel des Autors im «EDU-Standpunkt» 10-2012. Da seine Zeilen damals einige Kritik hervorriefen, konnte er seine Ansicht in einer «Kontroverse» in unserem Parteiorgan 01-2013 erneut darlegen und den Unsinn der Eurounterstützung aufzeigen.

In meinem Artikel «Die grosse Spekulation der SNB» im «EDU-Standpunkt»

ZAHL DES MONATS

0,75

Noch nie ist eine Zentralbank so weit gegangen wie jetzt die SNB. Sie führte rekordhohe Negativzinsen auf Guthaben ein. Inhaber eines Girokontos bei der SNB müssen seit 22. Januar 2015 einen Strafzins von 0,75 % bezahlen. Betroffen davon sind alle Banken, Versicherungen und Vermögensverwalter. Die SNB gewährt ihnen jedoch grosszügige Freibeträge. Einlagen unter 10 Mio. CHF oder das 20-fache der gesetzlichen geforderten Mindestreserven müssen nicht verzinst werden. Diese Freibeträge führen dazu, dass die meisten grösseren inländischen Banken voraussichtlich keine Strafzinsen zahlen müssen. Ausländische Banken und nicht reservspflichtige Institute wie Versicherungen, internationale Organisationen und andere Zentralbanken jedoch müssen mit zusätzlichen Kosten rechnen.

06-2013 beschrieb ich, wie sich die SNB mit ihrer Untergrenze zu einer Spekulation gezwungen hatte, die theoretisch erfolgreich sein könnte, höchstwahrscheinlich aber in einem gewaltigen Verlust enden würde. Am 15. Januar 2015 war es soweit: Die SNB hob die Untergrenze von 1,20 CHF/EUR Knall auf Fall auf. Dramatisch stürzte der Euro ab und steht zwei Tage später, da ich diesen Artikel schreibe, bei 0,99 CHF/EUR. Damit verlieren alle Anlagen der SNB im Umfang von etwa 530 Mrd. CHF, welche sie v. a. im Zuge ihrer Geldmengenausweitung zur Schwächung des Frankens erworben hat, etwa 17 % an Wert. Dieser Verlust von etwa 90 Mrd. CHF ist höher als das Eigenkapital der SNB und entspricht etwa 1 ½ Monatslöhnen jeder in der Schweiz wohnhaften Person! Aufgrund ihres Privilegs, Geld zu drucken, kann die SNB zwar nicht Konkurs gehen, doch der Franken ist im Moment nicht mehr vollständig mit Vermögenswerten unterlegt. Wir werden diesen Verlust spüren, indem Bund und Kantone keine Gewinnausschüttung von der SNB erhalten werden und deshalb ihre Ausgaben kürzen bzw. die Steuern erhöhen müssen! (siehe auch Artikel auf Seiten 12 und 14)

Notbremse gezogen

Die Nachricht von der Aufhebung des Mindestkurses schlug in der Wirtschaft wie eine Bombe ein. Nicht nur bei der SNB, sondern auch bei den Pensionskassen, Firmen usw. gingen mit Sicherheit weit über 100 Mrd. CHF an Vermögen verloren. V. a. die Exportwirtschaft, welche durch die Eurounterstützung subventioniert wurde, dürfte ihre Kapazitäten ausgeweitet haben. Solche Investitionen sind nun unrentabel und müssen abgeschrieben werden.

Insgesamt dürfte die SNB der Exportwirtschaft einen Bärendienst erwiesen haben. Da wirkt die Aussage von SNB-Präsident Thomas Jordan, der Mindestkurs sei eine gute Sache gewesen und die Wirtschaft habe Zeit bekommen, um sich auf einen starken Franken einzustellen, kaum tröstend. Nachdem er den Mindestkurs bis zuletzt vehement als richtige Massnahme



Bild: Harold Salzmann

verteidigte, wundert es mich, dass in der ersten Reaktion kaum jemand seinen Rücktritt fordert. Die krasse Übertretung des biblischen Gebotes «Ihr sollt nicht stehlen noch lügen noch betrügerisch handeln einer mit dem andern» (3. Mose 19,11), scheint in unserem Staate nach dem zutiefst unchristlichen Motto «Not kennt kein Gebot» allgemein akzeptiert zu sein.

Vertrauen schaffen

Als Börsenspezialist ist mir klar, dass Thomas Jordan nicht die Wahrheit sagen konnte, um den Mindestkurs zu verteidigen. Aber gerade dies zeigt ja, wie unsinnig dieses Konzept ist. Wir müssen Jordan dankbar sein, dass er den Mut fand, den Mindestkurs endlich aufzugeben. Doch könnte die SNB mit einem Rücktritt Jordans ihre Glaubwürdigkeit schneller zurückgewinnen? Diese wird sie nämlich brauchen, wenn sie die Inflation bekämpfen muss, die ihre Geldmengenausweitung in den nächsten Jahren mit sich bringen wird (siehe meinen Artikel «Vom Münzbetrug zur Inflation» im «EDU-Standpunkt» 03-2013). Der Franken ist bei weitem nicht so stark, wie er momentan an den Finanzmärkten erscheint!

Roland Herzig-Berg, a. Grossrat BS, selbständiger Vermögensverwalter

Begrenzt Aufhebung der Euro-Untergrenze Masseneinwanderungs-Obergrenze?

Bis im Februar 2017 muss die vor einem Jahr äusserst knapp angenommene Masseneinwanderungsinitiative der SVP umgesetzt werden. Ausser erratischen innenpolitischen Diskussionen ist allerdings bis jetzt noch wenig passiert. Die EU beharrt darauf, dass das Personenfreizügigkeits-Abkommen (PFZ) nicht verhandelbar sei.

Nun versuchen zu verhandeln kann man immer und unser Land hat als starker Wirtschaftsstandort auch einige Trümpfe in der Hand, insbesondere beim Verkehrsabkommen. Zudem hat die Schweiz, im Vergleich zu allen 28 EU-Staaten, prozentual die höchste Zuwanderung. Dass diese zu einer grossen innenpolitischen Belastung geworden ist, lässt sich nicht weglegen. Bei Verhandlungen gibt es immer ein Geben und Nehmen, Federn lassen müsste auch die Schweiz. So wie es seit der Abstimmung vom Februar 2014 explizit in der Verfassung steht, wird man kein Abkommen 1:1 aushandeln können. Allerdings trägt auch unsere Regierung Mitschuld an der verfahrenen Situation. Obwohl der tatsächliche Einwanderungsüberschuss jährlich zehnmal grösser ist, als der Bundesrat bei der seinerzeitigen Abstimmung über die Bilateralen prophezeite, hat er weiterhin eine Laisser-faire-Politik an den Tag gelegt und seither praktisch nichts unternommen, um Gegensteuer zu geben. Obwohl z. B. nur EU-Bürger mit einem gültigen Arbeitsvertrag «in der Hand» in unser Land einreisen dürften, erhielten sogar jene, die ohne eine zugesicherte Stelle einreisten, in verschiedenen Kantonen Sozialhilfe.

Neue Situation

Nachdem SNB-Präsident Thomas Jordan die Aufhebung des Euro-Mindestkurses von CHF 1.20 bekanntgab, herrscht nun



also wieder das Regime der freien Wechselkurse. Obwohl dieser Entscheid der SNB alles andere als leicht gefallen sein dürfte, hat sie ihn sofort mit aller Konsequenz durchgesetzt. Erst noch wurde von einem riesigen Gewinn von 38 Mrd. CHF per Ende 2014 gesprochen; obwohl bei der SNB bei einem Devisenbestand von rund 500 Mrd. (davon mehr als 300 Mrd. in EURO) im Hintergrund ein latentes Kursrisiko bestand. Dieser «Pseudogewinn» hat sich sicher durch den am 15.1.2015 entstandenen Tagesverlust von rund 60 Mrd. CHF (vgl. die unmittelbaren Verlautbarungen in den Medien) in Luft aufgelöst.

Die EUR/CHF-Untergrenze hatte der Schweizer Wirtschaft während längerer Zeit viel Stabilität gebracht, die Kursausschläge waren in dieser Periode praktisch nicht mehr vorhanden. Allerdings decken sich die gesamtwirtschaftlichen Interessen jeweils nur z. T. mit den Interessen der einzelnen Betriebe und weiterer Akteure sowie der Arbeitnehmenden. Die neue Situation trifft sehr viele brutal. (siehe Artikel auf Seiten 12 und 13)

Konsequenzen für den Arbeitsmarkt

Die Margen der Betriebe schmelzen dahin wie der Schnee in der Frühlingssonne. In den Stäben der grossen Betriebe und auch bei den kleinen KMU wird gerechnet, geplant und alles getan, um Einsparungen zu orten. Eine Sparrunde folgt

der anderen. V.a. inländische Zulieferer grosser Firmen können deren knallharten Vorgaben nicht oder nur noch z. T. entsprechen und werden dadurch langjährige Kunden verlieren. In der Folge werden viele Stellen gestrichen werden; sie gehen aber auch verloren, weil immer mehr Mitbürgerinnen und -bürger ihre Einkäufe im nahen «viel billigeren» Ausland tätigen. Die Inländer, die eine «sichere» Stelle haben, werden kurz- bis mittelfristig von dieser Situation profitieren. Längerfristig sägt man sich dadurch allerdings den Ast ab, auf dem man sitzt. Grosse und kleine Betriebe vieler Branchen (z. B. im Tourismusbereich) verlieren Kunden (Gäste), weil sie nun noch teurer als bis anhin geworden sind. Nicht wenige können die Nutzschwelle (Break Even Point/Kosten und Erlös eines Produktes sind gleich hoch) nicht mehr erreichen und werden, wenn sie nicht nach neuen Produkten Ausschau halten, eher früher als später untergehen. Die Auswirkungen auf den Bau- und Immobilienmarkt sind noch nicht abschätzbar. Unser Land dürfte auch diese ausserordentliche Situation in absehbarer Zeit, zwar mit einigen Blessuren, meistern. Es könnte durchaus sein, dass wegen der Aufhebung des Mindestkurses EUR/CHF schon bald auch der Strom der Masseneinwanderung nicht gerade versiegen aber nur noch als ruhiges Gewässer dahinfließen wird.

Arthur Gasser,
Gemeinderat Dübendorf

Missachtet Bundesgericht UNO-Pakt II?

Zwei Basler Familien haben gegen das Obligatorium des Sexualkundeunterrichts opponiert und für ihre Kinder vergeblich beim Basler Regierungsrat und Appellationsgericht eine Dispens verlangt. Ihre Beschwerden gegen das Obligatorium wurden abgewiesen. So gelangten sie in letzter Instanz noch an das Bundesgericht.

Dieses hat in seinen Bundesgerichtsurteilen vom 15.11.2014 ebenfalls negativ entschieden, mit der Begründung, dass der betreffende Unterricht an den Basler Schulen nicht systematisch erfolge, sondern nur reaktiv, indem die Lehrpersonen entsprechende Fragen der Schüler/-innen beantworten und diese mit der ganzen Klasse behandeln und diskutieren. Damit greife der Unterricht zwar in die Erziehungsrechte der Eltern ein, was das Bundesgericht in diesem Fall als gerechtfertigt taxiert. Es werde den Kindern kein bestimmtes Verhalten aufgezwungen, es gehe vielmehr nur um ein «passives Erleben» des Unterrichts. Diese Sexualkunde sei geeignet, um Kinder vor sexuellen Übergriffen vorbeugend zu schützen. Die Hauptverantwortung für die Sexualerziehung liege gemäss Bundesgericht bei den Eltern. Immerhin ...

Fragwürdiges Bundesgerichtsurteil

Persönlich betrachte ich diese Interpretation des Bundesgerichts als nicht richtig. Es geht auch bei diesem Basler Sexualkundeunterricht nicht nur um Vorbeugung gegen sexuelle Übergriffe von Erwachsenen gegenüber Kindern, sondern auch um die Vermittlung von Werten im Umgang mit Sexualität. Und hier gibt es eben keine Wert-neutrale Haltung. Leider ist in den offiziellen Lehrmitteln – auch beim Lehrplan 21 (siehe Artikel auf Seiten 18 und 19) – der Tenor ganz klar bei einer liberalen Haltung. Grundsätzlich kann man mit seinem Körper



Grosser Gerichtssaal im Bundesgericht in Lausanne

und seiner Sexualität machen was einem Lust bereitet, solange man niemanden anderes damit nötigt, unter Zwang setzt. Selbstverständlich werden Partnerwechsel, homosexuelles Verhalten usw. als «normal» dargestellt. Und das tangiert klar die Elternrechte, auch gemäss dem «Völkerrecht», z. B. Artikel 18 von UNO-Pakt II. Dieser «Internationale Pakt über bürgerliche und politische Rechte» vom 16.12.1966, wurde am 13.12.1991 von der Bundesversammlung genehmigt und per 18.09.1992 in Kraft gesetzt:

UNO-Pakt II Art. 18

(1) Jedermann hat das Recht auf Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit. Dieses Recht umfasst die Freiheit, eine Religion oder eine Weltanschauung eigener Wahl zu haben oder anzunehmen, und die Freiheit, seine Religion oder Weltanschauung allein oder in Gemeinschaft mit anderen, öffentlich oder privat durch Gottesdienst, Beachtung religiöser Bräuche, Ausübung und Unterricht zu bekunden.

(2) Niemand darf einem Zwang ausgesetzt werden, der seine Freiheit, eine Religion oder eine Weltanschauung seiner Wahl zu haben oder anzunehmen, beeinträchtigen würde.

(3) Die Freiheit, seine Religion oder Weltanschauung zu bekunden, darf nur den gesetzlich vorgesehenen Einschränkungen unterworfen werden, die zum Schutz der

öffentlichen Sicherheit, Ordnung, Gesundheit, Sittlichkeit oder der Grundrechte und -freiheiten anderer erforderlich sind.

(4) Die Vertragsstaaten verpflichten sich, die Freiheit der Eltern und gegebenenfalls des Vormunds oder Pflegers zu achten, die religiöse und sittliche Erziehung ihrer Kinder in Übereinstimmung mit ihren eigenen Überzeugungen sicherzustellen.

Insbesondere aufgrund von Absatz 4 möchte ich alle Eltern ermuntern, sich gegenüber Schul- und politischen Behörden bei Diskussionen um Dispensationen von Sexualkunde- oder Religionsunterricht neben der Glaubensfreiheit auch auf diesen für die Schweiz gültigen Schutz in UNO-Pakt II Art. 18 zu berufen.

a. NR Markus Wäfler

Spenden in WIR / Legate



WIR-Spenden senden Sie bitte an
EDU Schweiz,
Postfach, 3601 Thun

Ihr Legat (Verfügung im Testament) sichert die Werte-orientierte Tätigkeit der EDU.

Herzlichen Dank! Ihre EDU Schweiz

Marktplatz

Vermieten

5-Zi.-Wohnung in Zweifamilienhaus in Utzenstorf BE, per 1. März. 4 Zi. im 1. Stock, 1 Zi. im Parterre. GS, eigene WM. Sehr sonnige, ruhige Lage. ÖV u. Schulen 900 m. Mit grossem Balkon, Estrich, Kelleranteil. Auf Wunsch mit Garten u. Garage. Sehr viel Umschwung, Spielwiese. Geeignet für Familie. Mietzins ca. CHF 1 850.– inkl. NK (verhandelbar) (079 657 95 94)

Schönes Ferienhaus in Südfrankreich vom 9.–23.5., 6.–20.6. u. 4.–18.7., für 2 Familien. Mit Pool, 1,5 Std. vom Meer entfernt; www.holiday-home.com (Objektsuche Nr. 102) (044 700 25 07, haering@bluewin.ch)

Cevio – Maggiatal: Wochenweise gemütliches, alleinstehendes 2-Zi.-Rustico zu vermieten. 5 Betten, Strom u. Wasser vorhanden. Cheminée u. Aussen-Feuerstelle, Pergola. Zufahrt bis Haus. Ab Bus (Cevio-Centro) 7 Min. zu Fuss. Noch frei 2015: 16.5.–4.7., 31.8.–14.9. R. Basler (062 827 25 74/079 641 04 86)

Cap d'Agde, Frankreich, Ferienhaus mit Garage für 5 bis evtl. 6 Personen. 200 m von Sandstrand, in schöner Residenz mit Pool. Frei ab 3./4.7. u. ab 24.7.–15.8. evtl. 28.8. sowie evtl. Herbstferien (044 951 29 34)

Gut eingerichtete 3-Zi.-Ferienwohnung in Adelboden, 5 Betten, ruhige u. sehr sonnige Lage. CHF 560.–/W. plus Kurtaxe (079 296 11 33, agyger@malergyger.ch)

«B&B für One» in Gstaad. Sonniges, wohnliches Zimmer mit Frühstück für eine Person. Eigenes Duschbad, W-LAN, Radio-CD-Player, kein TV. Wunderschöne Lage am Oberbort. CHF 80.–/N., CHF 500.–/W., Sa bis Sa, alles inkl. (079 302 43 86)

Verschenken

Theologische Kommentare. Die Botschaft des AT. Erläuterungen alttestamentlicher Schriften (nur als ganze Reihe), 25 Bände, Calwer-Verlag. Erläuterungen zum NT von Adolf Schlatter, 10 Bände, Calwer-Verlag (nur als ganze Reihe). Weitere Einzel-Kommentare u. Sachbücher. (071 377 23 83, ro-fi@thurweb.ch)

Über tausend bibeltreue, christliche Bücher an eine christliche Bibliothek, eine Gemeinde od. eine Bibelschule abzugeben. Abzuholen in Amriswil (Thurgau) u. Langnau a. Albis (Zürich). (s.hedinger@gmx.ch)

Diverse

Lebenskompetenz – Grundkurs Seelsorge, Gwatt. 27.–28.3./8.–9.5./29.–30.5.2015 Anmeldung unter (www.bcb-schweiz.ch)

bibelreparatur.ch – Reparaturen/Neueinbinden: Ihre persönliche Bibel, ganz nach Ihren Wünschen. Buchbinderei Hollenstein AG, Bernstrasse 36A, 3308 Grafenried (031 767 99 33)

Familie mit 4 Kindern (5 M.–6 J.) im Berner Oberland sucht ab sofort **Familienpraktikantin für Mithilfe in Haushalt u. Kinderbetreuung.** Wir bieten: Anleitung in Hauswirtschaft u. Kindererziehung von kompetenter u. gewissenhafter «Haushaltsmanagerin», Kost, Logis u. Taschengeld. (076 500 72 70)

Motorrad-Reise: Im Spätsommer 2015 organisiere ich eine 10-tägige Auslandsreise, mit einem geistlichen Aspekt. Gesucht sind Gleichgesinnte mit Töff. Fernziel ist es, einmal Israel zu bereisen. (062 298 27 82, j.gangl@hispeed.ch)

Zürich-Flughafen: Privat einmalig günstig parkieren! Wir übernehmen Ihren Wagen im Parking 3 und bringen ihn nach Ihrer Rückkehr dorthin zurück. (044 860 16 37, 079 667 57 42, www.tankstelle-soli.ch)

Wer kann uns über einen längeren Zeitraum ein zinsloses Darlehen geben? Das Darlehen ist für ein Haus, welches wir als Ehepaar kaufen u. im christlichen Rahmen führen möchten. Damit wollen wir Menschen, die auf Unterstützung im Alltag angewiesen sind, ein Zuhause bieten. Auf Ihren Anruf freuen wir uns. Bei Spende: Raiffeisenbank Thun, IBAN CH49 8086 7000 0069 3856 2 (Tel. 079 738 76 17)

Neue Vortrags-CD von Manfred Paul: «Der Ruf für unsere Zeit!» Für Kinder Gottes. Gratis beim Literatur-Dienst, Postfach 217, 3113 Rubigen BE (079 613 20 02, literatur-dienst@bluewin.ch) Literatur-Dienst, Postfach 217, 3113 Rubigen BE (079 613 20 02, literatur-dienst@bluewin.ch)

Die EDU lädt ein

4./18.2. Männedorf: 13.30h, Luegislandstrasse 27: EDU-Gebet (044 920 45 43)

6.2. Regensdorf: 18.30h statutarischer Teil, Hotel Mövenpick: Parteitag der EDU-Zürcher-Unterland; Steh-Apéro ab 19.30h; öffentliche Veran-

staltung ab 20h, mit Vorstellung der EDU-Spitzenkandidaten/-innen für die Kantonsratswahlen in den Bezirken Dielsdorf u. Bülach. Anschliessend Vortrag von Bundeshausbetreiber Beat Christen.

7.2. Zizers: 14h, Hotel 5 Dörfer: MV der EDU Graubünden, Referat «Hoffnung und Verantwortung», mit a. NR Christian Waber

9./23.2. Steinmaur: 20h, KGH, Schulwiesstrasse 7: EDU-Gebet (044 865 20 32, 044 856 01 93)

10.2. Winterthur: 20h, Industriestrasse 1, Zentrum Grüze: Vortrag «Israel und Europa – Was geht uns die Krise im Nahen Osten an?», mit Richard Wisikin. Eintritt frei – freiwillige Kollekte. Veranstaltung der EDU Winterthur u. Umgebung.

11.2. Zürich: 18.30–19h, Glockenhof, Raum der Stille, Sihlstrasse 33: EDU-Gebet

20.2. Andelfingen: 20h, Landstrasse 38, Löwensaal: Multimedia-Präsentation «Die Bedrohung durch den IS – Stehen wir vor einer grossen Katastrophe?», mit Dr. theol. Roger Liebi. Eintritt frei – freiwillige Kollekte. Veranstaltung der EDU Winterthur u. Umgebung.

3.3. Windisch: 20h, Restaurant Sonne: Öffentlicher Vortrag «Die Bedrohung durch den IS – Stehen wir vor einer grossen Katastrophe?», mit Dr. theol. Roger Liebi. Veranstaltung der EDU der Bezirke Baden, Brugg u. Zurzach. (www.ag.edu-schweiz.ch)

11.4. Olten: Hotel Olten, vormittags Delegiertenversammlung, am Nachmittag Mitgliederversammlung der EDU Schweiz

03/2015 Der nächste «EDU Standpunkt» wird am 23. Februar versandt (Redaktionschluss: 6. Februar, Druck: 19. Februar)

Christliche Anlässe

Seminar für biblische Theologie Beatenberg

7.–14.2. Seminarwoche Theologie, vier Dozenten unterrichten während 30 Lektionen

9.–13.2. Blockvorlesung «Thesalonicherbriefe», mit André Felker (033 841 80 00, www.gaestehaus.ch)

Gemeinde für Christus

16.–18.2. Einführung biblischer Gemeindebau, Teil 1, mit Armin Mauhofer, Anmeldung an Bibelschule Wydibühl, 3671 Herbligen (031 770 71 36, www.bibelschule.gfc.ch)

20.–21.2. Gewicht reduzieren

26.2.–1.3. Seminar für christliche Geschäftsführer u. Führungskräfte Anmeldung an Seminar- u. Freizeithaus Wydibühl, 3671 Herbligen (031 770 71 71, www.freizeithaus.gfc.ch)

Wächter-Gebetstag für Israel

21.2. 10–16h, FCG, Lettenstrasse 7, Rotkreuz: Gott danken, Ihn anbeten und in der Fürbitte vor seinen Thron treten. Angebot ME «Ghackets u. Hörnli» CHF 12.– p.P. Fürs Essen bitte anmelden: (052 741 52 33, info@verein-abraham.ch). Lageplan: www.fcgrotkreuz.ch/kontakt

Ländli Oberägeri

9.–13.2. Mehr als Winterurlaub «Betend Mensch sein» **27.2.–1.3.** Retraite «Vom Eilen zum Verweilen» (041 754 92 14, www.zentrum-laendli.ch)

Evang. Freikirche Action Bibleque

26.2. 19.30h, Kapelle Siloah, Wortstrasse 328, Gümliigen, Kapellenabend «Halt in einer haltlosen Welt», mit Robert Bächtold (www.ab-bern.ch)

Vereinigung Pro Israel

8.2. 14h, Kursaal Bern: 27. Nationale Pro Israel-Tagung mit israel. Botschafter Ygal Caspi, David Ortiz, Ariel (Israel) u. Johannes Ramel, Krummnussbaum (A) (033 335 41 84) **21.–28.3.** Hotel Paladina, Pura: Ferienwoche für Israel-Freunde, mit Rainer Schmidt, Jerusalem. Anmeldung bei Pro Israel, Postfach, 3607 Thun (033 335 41 84)

Seminarcenter Treffpunkt

22.3. 20 h, Seminarcenter Treffpunkt, Etzelstrasse 5, Uznach: Multimedia-Präsentation «Fische, Fischerei und Schifffahrt – Der See Genezareth und die Glaubwürdigkeit der Evangelien», mit Dr. theol. Roger Liebi

nach+

2.5. 9h, FCG Aarau, Delfterstrasse 14, Aarau: Anlass für Jugendliche ab 16 Jahren. Das nach+ soll junge Menschen motivieren, weiterhin Jesus kompromisslos nachzufolgen, die eigene Berufung zu finden und ihre Gaben in die Gemeinde zu investieren. Anmeldeschluss: 4. April (www.nachplus.ch)





LESERBRIEFECHE

Sie kommen zu Wort

CO₂-Schwindel als neue Hauptreligion?

Ein Bravo der EDU-Monatszeitung, dass sie – als wohl einziges Presseorgan in der CH – dieses Thema erneut aufgreift. Die vom IPCC und den gleichgeschalteten Medien verbreitete Klima-Hysterie ist barer Unsinn. Das Klima hat sich im Verlauf der Erdgeschichte immer wieder stark verändert – und es wird sich auch künftig weiterhin ständig ändern. Kalt- und Warmzeiten wechseln sich ab. Daran ändern wir Menschlein nichts. In der Vergangenheit war das CO₂-Niveau schon 10 x höher als z. B. heute; und dies zu Zeiten, als es weder Heizungen, noch Autos oder Industrie gab. Das Ganze ist ein Schwindel mit dem sich sehr, sehr viel Geld verdienen lässt und man kann auch immer wieder neue Abgaben und Sondersteuern erfinden. Aber noch immer merken viele Leute nicht, was da gespielt wird.

Hans-Ueli Michel, Brienz

«Warum Widerstand gegen eine zweite Gotthard-Röhre?» EDU-Standpunkt 01-2015

Herr Brönnimann, wollen Sie riskieren, dass in naher Zukunft am Gotthard Zustände herrschen wie heute schon am Brenner oder an den Zufahrten zum Montblanc-Tunnel? Sollte diese zweite Gotthardröhre tatsächlich gebaut und später der Betrieb so geführt werden, wie es der Bundesrat vorsieht, wird es nicht allzu lange dauern bis Brüssel ultimativ die Umwandlung des Pannenstreifens in eine zweite Fahrspur fordern wird. Unsere EU-hörige Regierung wird diesem Ansinnen sofort nachkommen, und mit ein paar juristischen Tricks werden alle Widersprüche zur Alpen-Initiative gegenstandslos. Da vergisst man gerne den Milliarden-Abschreiber an Bundesgeldern für den Bau des Neat-Bahntunnels... Auch der gutgemeinte Vorschlag zur Erhebung einer Maut von rund 20 CHF zur Finanzierung von späteren Unterhaltsarbeiten ist Illusion – Bern wird sich hüten, die mächtige EU zu provozieren ...

Mein Vorschlag: Die «alte» Gotthardbahnlinie während den Sanierungsarbeiten weiterhin für den Personenverkehr nutzen und den Autoverlad wieder einführen. Den neuen Neat-Tunnel gänzlich dem kombinierten Güterverkehr überlassen. Den übrigen Verkehr befristet über Alternativrouten wie den Grossen-St. Bernhard oder den San Bernardino umleiten.

Jean-Marc Brechbuehl, Genève

Ich habe ein gewichtiges Argument gegen eine zweite Röhre: Unsere schwache Regierung! Wenn wir zwei Röhren haben, werden sich im Norden und Süden auf 10, 20, 30 km Autos stauen, die Automobilverbände auf die Barrikaden gehen und die EU Druck machen. Kann unser Bundesrat dann standhalten oder knickt er ein? Vermutlich kommt es dann zu einer neuen Volksabstimmung darüber, ob beide Röhren je zweispurig befahren werden sollen. Mit der Sicherheit wären wir dann wieder am gleichen Punkt wie jetzt.

Oscar Abegg, Wittenbach, SG

UDF TICINO

ELEZIONI CANTONALI 2015

Cosa farà UDF Ticino?

Su queste pagine, alla fine del 2014, vi avevo annunciato delle novità e vi avevo promesso che ve ne avrei scritto prossimamente, ed eccomi qua.

Qualcuno ricorderà che, nel 2011, UDF Ticino aveva presentato una lista comune con l'UDC per il Gran Consiglio, lista intestata, appunto, UDC-UDF; UDF e UDC non avevano, invece, corso per il Governo.

Data l'impossibilità pratica di presentarci da soli, abbiamo deciso, insieme con UDC ed Arealiberale (AL), di creare una nuova alleanza denominata «La Destra, UDC-UDF-AL» e di presentare liste sia per il Consiglio di Stato, sia per il Gran Consiglio.

In Ticino i risultati delle votazioni popolari sono molto spesso in linea con le indicazioni di voto di UDF e UDC e quindi c'è una parte non indifferente di cittadini che, in linea di principio, la pensa come noi. La speranza è quindi quella di riuscire a «canalizzare» i voti di quest'ala dell'elettorato verso «La Destra, UDC-UDF-AL».

Come saranno composte le liste?

Dato che UDF e AL sono partiti più piccoli dell'UDC, si è deciso che nella lista di cinque persone per il governo si candideranno tre UDC (il Consigliere nazionale Pierre Rusconi ed i Granconsiglieri Gabriele Pinoja e Orlando Del Don), Paolo Pamini per AL e il sottoscritto per l'UDF.

Nella lista di 90 persone per il Gran Consiglio avremo, insieme con me, altri nove candidati UDF, una dozzina di AL e gli altri saranno UDC.

Quali aspettative per «La Destra, UDC-UDF-AL» e per UDF Ticino?

Per la nuova alleanza, ottenere un seggio in Governo sarà molto difficile, ma ci proviamo.

Per il Gran Consiglio si ripresentano tutti i cinque deputati UDC uscenti ed anche Sergio Morisoli di AL (che era stato eletto 4 anni fa sulla lista PLRT, ma che poi ha lasciato i liberali ed ha agito da indipendente in Parlamento). Non sarà quindi facile per UDF entrare in Gran Consiglio, a meno di una notevole avanzata della nuova formazione e la conquista di nuovi seggi.

Considerata la visibilità sui media assicurata dalla presenza sulla lista per il Governo spero comunque, anche grazie alle vostre preghiere, di poter finalmente entrare in Gran Consiglio a rappresentare l'UDF: sarebbe uno splendido regalo per i 10 anni di UDF Ticino che festeggeremo il prossimo ottobre.

Quindi il prossimo aprile tutti a votare «La Destra, UDC-UDF-AL» e a dare il voto preferenziale al sottoscritto ed agli altri candidati UDF!

Edo Pellegrini, presidente UDF Ticino

LP21 wurde nur quantitativ, nicht aber qualitativ verändert

Der im Geheimen entstandene Lehrplan 21 (LP21) wurde nach heftiger Kritik überarbeitet. Dabei wurde der Umfang von 557 auf 470 Seiten und von 3123 auf rund 2300 Kompetenzen reduziert. Zudem wurde der Begriff «Gender» aus dem LP21 verbannt, aber nicht die Gender-Ideologie.

Der St. Galler Bildungsdirektor Stefan Kölliker, welcher anfänglich den LP21 ablehnte, wechselte zur Seite der Befürworter und äusserte in einem Interview, der LP21 sei nicht in einem stillen Kämmerlein entwickelt worden. Fakt ist aber, dass der LP21 von einer angeblichen Fachgruppe unter Ausschluss der Öffentlichkeit nach den Richtlinien fragwürdiger Regierungs- und Nichtregierungsorganisationen ausgearbeitet worden war. Eine dieser Richtlinien betrifft z. B. das EU-Toleranzstatut. Dieses schreibt u. a. vor, dass alle Lehrpläne und -mittel gemäss Toleranzbewusstsein gestaltet werden müssen. Deshalb muss der LP21 unbedingt vor dem Hintergrund dieses EU-Toleranzstatutes betrachtet werden.

Toleranz und Sexualpädagogik

In einem Brief hielt Regierungsrat Kölliker fest, dass der LP21 weder Sexualisierung noch Ideologisierung betreibe. Tatsache ist aber, dass verschiedene politische Dokumente fordern, dass die Sexualpädagogik in die Lehrpläne aufgenommen wird. Eines dieser Dokumente ist das «Nationale Programm HIV und anderer sexuell übertragbarer Infektionen» (NPHS) des Bundesamts für Gesundheit (BAG). Es ist auch das BAG, welches der Pädagogischen Hochschule Zentralschweiz den Auftrag erteilte, das «Grundlagenpapier für Sexualpädagogik» auszuarbeiten. Dieses «Grundlagenpapier» betrachtet Kinder als sexuelle Wesen und will sie mit den nötigen «Fähigkeiten und Werten ausrüsten», welche sie für eine selbstbestimmte Sexualität brauchen – «Werte», die auf

dem EU-Toleranzstatut basieren. Auch der Bericht «Jugendsexualität im Wandel der Zeit» der Eidg. Kommission für Kinder- und Jugendfragen fordert, die Sexualpädagogik in den Lehrplänen zu verankern.

Kann man Kompetenzen beurteilen?

Weiter, so Kölliker, würde sich mit dem LP21 im Schulalltag nicht viel verändern. Dem ist entgegenzuhalten, dass die Kinder nach dem LP21 nicht mehr durch Noten, sondern nach dem Prinzip der Kompetenzorientierung beurteilt werden. In der Einleitung des LP21 heisst es dazu: «Kompetenzen umfassen mehrere inhalts- und prozessbezogene Facetten: Fähigkeiten, Fertigkeiten, Wissen, Bereitschaften, Haltungen und Einstellungen.» Fraglich ist, wie ein pflichtbewusster Lehrer mit den vielen Kompetenzen und ihren diversen Facetten die Schüler beurteilen und erst noch seinen Lehrauftrag erfüllen kann? Mit der Kompetenzorientierung geht auch die Gefahr einher, dass das Ganze für eine bestimmte Ideologie missbraucht wird. So lesen wir z. B. in der Kompetenz Natur, Mensch & Gesellschaft (NMG) 12.2.e: «Schülerinnen und Schüler können religiöse Sprachformen (wie Schöpfungsmythen, Legenden, Gleichnisse) erkennen und von geschichtlichen Darstellungen und naturwissenschaftlichen Erkenntnissen unterscheiden.» Und in der Kompetenz Natur & Technik (NT) 8.1.c: «Schülerinnen und Schüler können zentrale Prinzipien der Evolutionstheorie an Beispielen erkennen und Gesetzmässigkeiten nachvollziehen.»

Theorie versus...

Diese beiden Kompetenzen sind von enormer Tragweite. Dazu schreibt die «Freidenkervereinigung Schweiz», der LP21 dürfe kein Einfallstor für kreativistische Vorstellungen und Schöpfungsmythen sein und die Kinder sollten sich so früh wie möglich mit der Evolutionstheorie beschäftigen. Sie wissen, je früher kleine Kinder mit der Evolutionstheorie vertraut werden, desto eher bleiben sie ihr ganzes Leben lang davon geprägt. Deshalb lassen die Freidenker über die freimaurerischen Service-Clubs wie Rotary,

Lions und Kiwanis die Evolutionslehre in Politik, Massenmedien und Bildung einfließen. Dabei weiss jeder, dass die Evolutionstheorie nur auf Annahmen beruht, also eine Theorie bleibt, wofür es wirklich einen enormen, blinden Glauben braucht. (siehe auch Seite 19)

...Fakten

Christen hingegen wissen, dass die Welt und der Mensch von Gott erschaffen worden und der Mensch in Sünde gefallen ist. Ausserbiblische Quellen wie auch die Bibel selbst bezeugen, dass Jesus Christus in diese Welt kam, grosse Wunder tat, gekreuzigt wurde und auferstanden ist. Dies sind keine Theorien, sondern belegte Fakten. Jesus Christus selbst sagt: «Wer an IHN glaubt, der wird nicht gerichtet; wer aber nicht glaubt, der ist schon gerichtet, denn er glaubt nicht an den Namen des eingeborenen Sohnes Gottes.» (Joh. 3,18) Und im letzten Buch der Bibel steht: «Und wenn jemand nicht gefunden wurde geschrieben in dem Buch des Lebens, der wurde geworfen in den Feuersee.» (Offb. 20,15) Wollen wir zulassen, dass die Freidenker mit ihrer Toleranz-, Sexual- und Evolutionsideologie unsere Kinder und Enkelkinder verführen und ins Verderben stürzen? Wenn nicht, dann ist jetzt höchste Zeit, uns dagegen zur Wehr zu setzen.

Arthur Bosshart

(Weitere Informationen zum Thema unter www.lehrplan21.info)

Das Zitat

«...Diejenigen, die heute die (christliche, Anm.) Religion und den Gottesglauben als einen Wahn bekämpfen, werden sich tränenreich der Zeit erinnern, als das Christentum der Freiheit noch ein religiöses Fundament gegeben hat!»

Prof. Dr. Günter Rohrmoser, deutscher Sozialphilosoph, geb. 1927, gest. 2008

SCHLUSSPUNKT

Der Urknall – ein Dauerbrenner

Schulreformen sorgen gegenwärtig in den Chefetagen der Erziehungsdepartemente, bei Lehrern, Schulvorstehern, Erziehungswissenschaftlern und Eltern für Diskussionen. Die Fragen lauten: Noten oder Kompetenzen, Wissen vermitteln oder Kinder bilden? Die biblische Schöpfungsgeschichte wird nur noch als Mythos dargestellt, Evolution ist in. Vielleicht ist dies für Dich, liebe Leserin, lieber Leser, kein Thema, aber mich beschäftigt diese Sache, sie bewegt mich.

Bumm! Ein Blitz, ein Knall, die zufällig vorhandene Materie explodiert hoch oben oder tief unten im zufällig entstandenen Universum. Es feuert gewaltig. Mutter Erde ist geboren, zufällig, ohne tiefen Grund. Ohne Grund? Ich denke mit Wonne an Feuerwerker. Die entfachen bewusst ihre Zündschnüre und drücken gekonnt auf die Zündknöpfe. Sie wissen genau, was entsteht. Sie wollen, dass etwas entsteht. «Am Anfang schuf Gott Himmel und Erde». So einfach. Gott wollte, dass die Erde entsteht. Wie Gott ans Werk ging bleibt ein Geheimnis. Da kommen auch Forscher nicht viel weiter.

Stamme ich vom Affen ab?

Auch bei der Frage der Menschwerdung bleiben die guten Tüftler stecken, trotz eifrigem Suchen. Stamme ich wirklich von einem plattnasigen Schimpansen ab? Oder ist eher ein Orang-Utan mein Vorfahre? Affen sollen ja intelligente

Wesen sein. Zum Teil mit höherem IQ als unsereins... Oder entwickelte sich der Schimpanse von einem breit grinsenden Homo Sapiens weiter? Bei der ersten Annahme gäbe es jetzt keine Affen mehr, bei der zweiten bliebe kein Mensch mehr übrig. In den Müllimer mit diesen Theorien. Beide Arten vermehren sich ja prächtig. «Gott schuf den Menschen zu seinem Bilde». Das ist die Antwort auf die Frage. Gott hatte Freude an seinen Tieren, die bereits auf der Erde herumrannten. Doch dann krönte ER sein Werk mit der Erschaffung des Menschen. Er nahm dazu nicht den Affen als Modell, sondern sich selbst. Sind wir uns dieser Tatsache eigentlich bewusst? Wir sind Ebenbilder Gottes bis an das Ende unseres Lebens. Auch wenn unser Körper in unseren Augen gesehen langsam zerfällt. Gott sieht das anders. Er hat uns Würde geschenkt, die für immer bestehen bleibt.

Und Gott sah an alles, was er gemacht hatte, und siehe, es war sehr gut.

Ob all dem Evolutions-Gestürm kann ich nur den Kopf schütteln. Dabei ist alles aufgeschrieben. Klipp und klar und leicht verständlich. Für viele zu einfach. Gottes Plan und die Ausführung waren hervorragend. Er brauchte dazu nicht einmal Computerunterstützung. Für mich reicht die Beschreibung in der Bibel. Für mein einfaches und kindliches Gemüt passt alles zusammen. «I mag naahi», was bei der Schöpfung geschah und glaube daran. Ich bin dankbar, dass ich nicht evolutiv herangebildet wurde und damit keine Weiterentwicklung eines andern Lebewesens bin. Gott hat Dich und mich erschaffen, so wie ER uns haben wollte. Das ist wunderbar. Gerade deswegen sind mir die Affen so unglaublich sympathisch!

Ruedi Ritschard

HARMOS/LEHRPLAN 21

Widerstand in den Kantonen

Die interkantonale Vereinbarung über die Harmonisierung der obligatorischen Schule, HarmoS-Konkordat genannt, sollte zwischen den Kantonen und dem Fürstentum Liechtenstein, die obligatorische Primarschule vereinheitlichen.

Versteckt hinter einer plausibel gemachten Schulharmonisierung wurde vielmehr auf die Einführung des Lehrplans 21 (LP21) hingearbeitet und dieser als verbindlich erklärt. Nun wurden bereits in verschiedenen Kantonen Anstrengungen unternommen, um wieder aus dem HarmoS-Konkordat auszusteigen. Dies mit dem erklärten Ziel, den LP 21 vor das Volk zu bringen und eine breite Diskussion über die offenkundige Fehlentwicklung in den Volksschulen anzuregen.

Mit dem HarmoS-Konkordat wird überhaupt keine Harmonisierung des schweizerischen Schulwesens erreicht. Die Kantonshoheit über das Schulwesen wurde arg beschnitten. Um diese wieder herzustellen, müssen wir aus dem unflexiblen HarmoS-Vertrag austreten. Aus folgenden Gründen gilt es eine Einführung des LP21 zu verhindern:

- Volk und Parlament verlieren den Einfluss auf die Schule
- Dem LP21 fehlen die Jahrgangsziele
- Der LP21 ist eine unsystematische Anhäufung von Kompetenzen
- Lehrerinnen und Lehrer werden zu passiven Lernbegleitern
- Die Klassengemeinschaft wird aufgelöst
- Die Kinder werden im Stich gelassen und zugleich überfordert
- Der Kindergarten wird abgeschafft, die Basisstufe eingeführt
- Grundkenntnisse in Deutsch und Mathematik werden vernachlässigt
- Zwei Fremdsprachen auf Primarstufe überfordern die meisten Kinder
- Hinter dem Rücken der Eltern werden Kinder ideologisch beeinflusst
- Die Schulen werden teurer, aber nicht besser

Die Schule muss wieder Sache des Volkes sein und nicht von Ideologen!

Hans Moser,
Präsident EDU Schweiz

Kundengärtner/Vorarbeiter (m/w)

Unser Gartenbauunternehmen aus der Region Huttwil mit Tradition, regionaler Verankerung und innovativen Ideen, braucht Verstärkung. Wir realisieren für unsere Kunden interessante Umänderungen und führen vielseitige Unterhaltsarbeiten aus. Als sehr verlässlicher Partner stehen bei uns die Wünsche und Anliegen unserer Kunden an erster Stelle.

Ihre Hauptaufgaben:

- Sie ändern, unterhalten und sanieren Gärten und Grünanlagen aufgrund von Plänen, Offerten und Besprechungen weitgehend selbstständig
- Sie führen eine Gruppe von 2–3 Mitarbeitenden und setzen diese sinnvoll und effizient ein
- Sie pflegen die Gärten und Grünanlagen unserer anspruchsvollen Kunden selbstständig

Ihr Profil:

- Abgeschlossene Berufslehre, Erfahrungen als Gruppenleiter/ evtl. Vorarbeiter
- Praktisch begabte Person, mit Flair für flexible und situationsgerechte Lösungen
- Kundenfreundliches Auftreten

Wir bieten ihnen:

Ab 1. April oder nach Übereinkunft, eine vielseitige und interessante Dauerstelle in einem motivierten Team, sowie zeitgemässe Arbeitsbedingungen. Sie erlangen eine hohe Selbstständigkeit, Entscheidungsfreiheit, vielseitige Arbeiten und Kundennähe prägen ihren Arbeitsalltag.

Ebenfalls Gesucht per 1. April oder nach Übereinkunft Hilfsarbeiter für allgemeine Gartenarbeiten.

Wenn Sie sich angesprochen fühlen, freuen wir uns über Ihre schriftliche Bewerbung. Fragen beantworte ich Ihnen gerne.

Toni Tanner Gartenbau & Gartenpflege Stutz 39 4952 Eriswil
toni.tanner@bluewin.ch - Tel. 062 966 16 84/079 785 27 55



Wärme.
Fr. 80.–
drei Kubikmeter Holz.



Nahrung.
Fr. 50.–
ein Lebensmittelpaket.



Hygiene.
Fr. 30.–
ein Hygienepaket.

**Winterhilfe Ukraine – lindern Sie Hunger und Kälte.
Vielen Dank für Ihre Unterstützung!**

Spenden Sie online: www.lio.ch
Vermerk: «Ukraine Winterhilfe»

licht im **O**sten
schweizerisches missions- und hilfswerk

2015 – Israel-Solidaritätsreisen

Israel-Frühlingsreise

11.–25. Mai 2015

Israel-Herbstreise

12.–26. Oktober 2015

Prospekt: Pro Israel

Postfach, 3607 Thun

Tel. 033 335 41 84

info@proisrael.ch

www.vereinigungproisrael.ch

Ferien unter Gottes Wort
IM SCHÖNEN TOGGENBURG

heimelige Pension in Hemberg
für Familien, Gruppen
und Einzelgäste

Tel. 071 377 15 85 www.missionshaus-alpenblick.com

E. + W. BERTSCHI AG

5728 Gontenschwil 062-773 12 40

Spenglerei · Sanitär · Heizungen

Bertschinger ARBEITSLIFT



Afron SA-350, 500

Höhe: 3.5m bis 9.5m
Tragfähigkeit: 150kg

Arbeiten in
Höhe war
noch nie so
einfach!



Hydraulische Werkzeuge

Die Adi-Werkzeuge können an jedem Lift im Korb eingesteckt werden

Bertschinger ARBEITSLIFT

Hermikonstrasse 113
8600 Dübendorf

Tel 044 821 08 70
Mobile 076 507 40 80
info@arbeitslift.ch